Schweizerisches Bundesblatt.

Jahrgang IV. Band I.

Nro. 25.

Samstag, den 5. Juni 1852.

Man abonnirt ausschließlich beim nächstgelegenen Postamt. Preis für das Jahr 1852 im ganzen Umfange der Schweiz portofrei Frkn. 4. 40 Centimen. Inserate sind frankirt an die Expedition einzusenden. Gebühr 15 Centimen per Zeile oder deren Raum.

Bericht

des

schweizerischen Bundesrathes an die hohe Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahr 1851.

(Schluß.)

IV. Abtheilung.

Geschäftskreis des Militärdepartements.

II. Wiederholungskurse.

A. Bestand und Beschaffenheit des Personellen. Auch im Jahr 1851 hatte man sich nicht zu beklagen, daß im Bestand der Kompagnien das durch bundesräthlichen Beschluß festgesezte Maximum überschritten worden wäre; es ergibt sich daraus, daß die 20 %, welche man für den überzähligen Stand bewilligt hat, vollkommen genügen. Bei der Inspektion der Positionskompagnie Nr. 33 Neuenburg hat es sich ergeben, daß diese Kompagnie nur ungefähr ⅔ des reglementarischen Standes an Mannschaft besizt, indem

der übrige Dritttheil für den damaligen Instruktionsdienst aus der Mannschaft der bespannten Batterie Nr. 6 beigezogen worden war. Dieser Umstand ist um so auffallender, als die Eidgenossenschaft in den zwei lezten Jahren eine unverhältnißmäßig starke Anzahl von Rekruten des Kantons Neuenburg instruirt hat, so daß eine Kompletthaltung beider Kompagnien für diesen Kanton eine sehr leichte Aufgabe sein sollte. Es ergibt sich augenscheinlich, daß die Organisation des neuenburgischen Kontingents eine sehr mangelhafte ist, und es ist daher durchaus nothwendig, von Bundeswegen dahin zu wirken, daß in dieser Beziehung Ordnung geschafft werde, was bei Anlaß der Revision der dortigen Militärorganisation berüksichtigt werden wird.

B. Kleidung. Seit den frühern Jahren hat auch die äußere Uniformität der schweizerischen Artillerie Fortschritte gemacht. Die vor wenigen Jahren noch zahlreich vorhanden gewesenen Abweichungen verschwinden immer mehr. Die Metallverzierungen an den Tschakkos haben sich vermindert. Zu rügen sind die sogenannten Schlizhosen, deren Zahl in einzelnen Detachementen in den lezten Jahren sehr überhand genommen hat. Es ist sehr nöthig, daß ein neues Kleidungsreglement diesem Uebelstand baldigst abhelfe.

Von den meisten Kantonen waren die zwei jüngsten Jahrgänge nur mit Aermelwesten bekleidet. Der Mannschaft des Kantons St. Gallen fehlt die blautüchene Granate am Rokschoß. Die Kapüte der Neuenburger sind von geringer Qualität. Die Trainsoldaten des Kantons Wallis haben an der Uniform statt der vorgeschriebenen zwei Reihen nur eine Reihe glatter Metallknöpfe. Bei zwei Berner-Batterien fehlt dem einen Batteriearzt der ordonnanzmäßige Hut, so daß er bei

der Inspektion in der Feldmüze erschien. Der andere hatte eine unreglementarische Uniform, indem dieselbe den Schnitt der Artillerieoffiziersuniformen hatte.

C. Bewaffnung. Dieselbe ist überall nach Vorschrift. Die Bemerkung bezüglich der Seitengewehre von Basel-Stadt und Basel-Landschaft muß hier wiederholt werden. Die Offiziere und berittenen Unteroffiziere bedürfen zwar für den Instruktionsdienst der Pistolen nicht. Indessen dürfte es doch nicht unnöthig sein, deren Mitführen in den Wiederholungskursen zu verlangen, damit der Mann sich an die Besorgung seiner Feuerwaffe gewöhne.

D. Ausrüstung. In der Ausrüstung der Offiziere zeigen sich fortwährend noch bedeutende Abweichungen von den reglementarischen Vorschriften. So sind namentlich bei einer ziemlichen Anzahl jüngerer Offiziere die Gibernenkuppel in Beziehung auf die Garnitur nicht übereinstimmend mit der eidgenössischen Vorschrift. An der Pferdausrüstung fehlt bei Vielen die vorgeschriebene Schabrake. Die Offiziere von Genf haben ganz unreglementarische Reitzeuge, was um so mehr zu rügen ist, als nach dortigem Gesez das Zeughaus das Reitequipement zu liefern hat, welche Ablieferung bei dem leztjährigen Dienst nach den Aussagen der betreffenden Offiziere verweigert worden sein soll. Dem Batteriarzt der Waadtländerbatterie Nr. 1 fehlt die Giberne.

Die große Mehrzahl der Pferdärzte war mit unreglementarischen Reitzeugen versehen. Die berittenen Unteroffiziere der Luzernerbatterie haben Schabraken mit Siz von weißer Schafwolle. Die Torniſter der Luzernerkanoniere sind zu klein. Den Kanonieren von Genf fehlen die Säkchen für die Puzgeräthschaften.

E. Distinktionszeichen. Die eigentlichen Dis-

tinktionszeichen sind überall nach Vorschrift; nur ist zu rügen, daß die Unteroffiziere von Freiburg und Genf goldgestikte Granaten auf den Rokschoßen und Goldbriden auf den Schultern tragen.

F. Pferde. Sowol die Reit- als Zugpferde geben zu keinerlei Bemerkung Anlaß.

G. Instruktion und Disziplin. Ueber die Diensttüchtigkeit der einzelnen Offiziere sowol als der ganzen taktischen Einheiten wurde den Kantonen spezielle Mittheilungen gemacht.

Im Allgemeinen ist Folgendes zu bemerken:

Die theoretische Bildung der Offiziere verdient im Allgemeinen Anerkennung. Die Sorgfalt, welche von Seite der Instruktionsoffiziere dem innern Dienst gewidmet wurde, hat zur Folge, daß unsere Offiziere auch in diesem Dienstzweig mehr als es früher der Fall war, Bescheid wissen. Bei einzelnen, theils jüngern, theils ältern Offizieren dürfte etwas größere Taktfestigkeit bei der Batteriebrigadeschule gewünscht werden, indem dort vorgekommene Fehler meistentheils durch die Schuld der Batterie- und Zugskommandanten veranlaßt wurden.

Bei der kurzen Dauer der Wiederholungskurse wird diese Partie der Instruktion immer mehr oder weniger mangelhaft bleiben.

Die Leistungen der Unteroffiziere sind im Allgemeinen befriedigend. Am wenigsten war dieß der Fall in Beziehung auf Munitionskenntnisse. Von den bespannten Batterien von Luzern und Aargau gab es einzelne Trainunteroffiziere, welche die Frage über Pferd- und Geschirrkenntniß nur mangelhaft zu beantworten im Stande waren.

Das Reiten der Feldweibel und Furiere ist durchgängig noch mangelhaft.

Der Kanoniermannschaft kann im Ganzen über ihre Leistungen ein günstiges Zeugniß ertheilt werden; was den beiden Positionskompagnien von Freiburg und Neuenburg in Folge mehrjähriger Unterbrechung der Instruktion an Kenntnissen fehlte, suchten dieselben durch Eifer in der leztjährigen Schule auf lobenswerthe Weise nachzuholen. In dem ersten Wiederholungskurs von Bière scheint dem innern Dienste nicht die wünschbare Aufmerksamkeit geschenkt worden zu sein.

Bei der Trainmannschaft ist der Unterschied in der Diensttüchtigkeit zwischen den Kantonen der östlichen und westlichen Schweiz zum Nachtheil der leztern immer noch bemerkbar. So machte sich z. B. der Traindienst bei den Waadtländerbatterien ziemlich ungenügend. Mangel an Pünktlichkeit und Innehalten der reglementarischen Vorschriften beim An- und Abschirren mußte vom Inspektor ernsthaft gerügt werden und das Reiten dieser Trainsoldaten ließ auch Manches zu wünschen übrig.

H. Kommando's der Schulen. Dieselben wurden dieses Jahr vorzugsweise durch Oberstlieutenante besorgt, welche durchschnittlich die ihnen anvertrauten Truppen mit Einsicht und Takt führten. Die kleinen Reibungen, welche in einigen Schulen des frühern Jahres zwischen Schulkommandanten und Instruktionsoffizieren aus Mißverstehen ihrer resp. Stellungen vorkamen, wiederholten sich im Jahre 1851 nicht im Mindesten. Der kameradschaftliche Geist, welcher zwischen allen Offizieren des eidgen. Artilleriestabes herrscht, ließ solche nicht mehr aufkommen und es ist nicht zu verkennen, daß das einheitliche Zusammenwirken der Kommandirenden und Instruirenden wesentlich zu den günstigen Resultaten der leztjährigen Schulen beigetragen hat.

Im Ganzen wurden im Jahr 1851 in den Rekrutenschulen und Wiederholungskursen instruirt:

a. Rekrutenschulen.

	Cadres.	Rekruten.	Zusammen.	Total.
Thun	66	192	258	
Zürich	70	154	224	
Aarau	63	149	212	
Colombier	73	215	288	
Thun, Parktrain . . .	14	31	45	
				1027

b. Wiederholungskurse.

Aarau. Batterie Nr. 7 Luzern	121		
„ „ 13 Aargau	123		
„ „ 21 „	142		
			386
Zürich. Batterie Nr. 1 Zürich	129		
„ „ 19 St. Gallen	139		
„ „ 25 Zürich	117		
			385
Bière. I. Batterie Nr. 11 Waadt	129		
„ „ 17 „	133		
Positionskomp. Nr. 39 Genf	71		
			333
Bière. II. Batterie Nr. 29 Genf	125		
Positionskomp. „ 37 Waadt	87		
			212
Bière. III. Batterie Nr. 27 Waadt	130		
Parkkomp. „ 31 „	139		
			269
Thun. I. Batterie Nr. 3 Bern	127		
„ „ 5 „	122		
„ „ 9 Solothurn	121		
			370
Transport:		1955.	1027

	Rekruten.	Zusammen.	Total.
Transport:		1955.	1027
Thun. II. Batterie Nr. 15 Bern	134		
„ „ 23 „	124		
„ „ 72 Solothurn	72		
		330	
Colombier. Positkp. Nr. 31 Freiburg	83		
„ „ 33 Neuenburg	83		
		166	
Zürich. Parkkomp. Nr. 43 Zürich		100	
			2551
			3578

Der Stand der dießjährigen Artillerie-Offiziers-aspiranten I. Klasse in den verschiedenen Rekrutenschulen war folgender:

Zürich	1
Bern	7
Freiburg	1
Basel-Stadt	3
St. Gallen	4
Aargau	2
Waadt	4
Neuenburg	4
Summa	26

Der denselben ertheilte Unterricht betraf vorzugsweise das Praktische des Traindienstes. Ueberdieß wurden dieselben noch, so weit es Zeit und Umstände erlaubten, mit einzelnen theoretischen Fächern beschäftigt. Bei der mit denselben, jeweilen am Schlusse der Schule, vorgenommenen Prüfung war die Dienstfähigkeit der Einzelnen ziemlich verschieden. Keiner aber blieb so weit zurück, daß ihm der Zutritt als Aspirant zweiter Klasse versagt werden mußte.

Was die Aspiranten zweiter Klasse anbetrifft, welche ihren Kurs in der Zentralschule machten, so hat der eidgenössische Artillerieinspektor dem Militärdepartement unterm 10. September 1851 darüber einen besondern Bericht abgegeben, aus welchem sich der Stand dieser Aspiranten in folgender Weise ergibt:

Bei dem Genie 12,
„ der Artillerie . . . 32, —

davon wurden zur Brevetirung empfohlen:

für das Genie 8,
„ die Artillerie . . . . 24.

Den betreffenden Kantonsmilitärbehörden wurde hievon sofort Kenntniß gegeben.

Zentralschule in Thun.

Generalstabsabtheilung.

Die Zentralschule von 1851 umfaßte die Abtheilungen des Generalstabes, des Genie und der Artillerie. Ueber dieselbe wird bemerkt, was folgt:

An derselben nahmen Theil: 1 Stabsoffizier, 20 Subalternoffiziere, 2 freiwillige Kantonaloffiziere, 2 Aspiranten, Bürger der Vereinigten Staaten von Nordamerika. Zwei sind während der Dauer des Kurses ausgetreten. Ueber die Resultate des Kurses wird Folgendes bemerkt:

Die meisten der Generalstabsoffiziere kamen ohne die für den Generalstab nöthigen Vorkenntnisse in die Schule, auch war die allgemeine Bildung sehr verschieden. Die große Mehrzahl benahm sich mit ächt militärischer Gesittung und war ernstlich bemüht, sich alles, was gelehrt wurde, anzueignen. Dagegen fehlte es auch nicht an einigen störenden Elementen und besonders schienen einige jüngere Offiziere die Schule leider unter dem Gesichtspunkt des Zeitvertreibes zu betrachten.

Bezüglich der Resultate der Schule äußert sich der Inspektor, Herr eidgen. Oberst Zimmerli, im Wesentlichen dahin: die Antworten auf die Fragen aus dem Gebiete der Taktik und Strategie seien im Allgemeinen etwas zögernd und ungewiß gewesen, während jene über den Generalstabsdienst wol befriedigt hatten. In der Militärgeographie sei sehr Vieles und Anerkennenswerthes geleistet worden. Die Ergebnisse des Unterrichts im Infanteriedienst, im Feld- und Sicherheitsdienst, in den Fächern des Genie und der Artillerie seien befriedigend; das Nämliche habe sich bei Durchsicht der administrativen Arbeiten gezeigt, so wie bei den übrigen zahlreichen Vorlagen, als: Tagesbefehle, Gefechtsdispositionen, Situationspläncheu, fortifikatorische Zeichnungen u. s. w. Die Linienmanöver erwarben ebenfalls den Beifall des Herrn Inspektors und beim Reiten hebt er hervor, daß, wenn auch die Geschicklichkeit verschieden sei, doch keiner sich unfähig gezeigt habe, den Dienst zu Pferde auf anständige Weise zu verrichten.

Dieser Schule sollte noch eine 14tägige Recognoscirungsreise folgen, die aber der ungünstigen Witterung wegen unterlassen werden mußte.

Ueber die Leistungen der Genieabtheilung spricht sich der Bericht des Oberinstruktors der Waffe im Ganzen befriedigend aus. Die Wahrnehmungen des Inspektors des Genie bestätigen den Bericht des Oberinstruktors. Genie.

Die Bemerkung, daß die Pontonniers in größerer Zahl in die Zentralschule einberufen werden sollten, wird vom Inspektor der Schule unterstützt. Die Nothwendigkeit, bei einem kleinen Pontonnierdetaschement für die Arbeiten auf dem Flusse Sappeurs beiziehen zu müssen, welche auf diesem Elemente keinerlei Sicherheit haben, ist gefährlich für die arbeitende Mannschaft. Bei der

gegenwärtigen Vermehrung der Pontonnierkompagnien dürfte obigem Vorschlag für die Zukunft kein wesentliches Hinderniß entgegenstehen.

Artillerie. In Beziehung auf die Artillerieabtheilung liegt die erfreuliche Wahrnehmung vor, daß der Kommandant der Schule über die von den Offizieren mitgebrachten Vorkenntnisse sich viel befriedigender ausspricht, als solches in den frühern Jahren der Fall war.

Dieser Umstand ist gewiß nicht ein bloß zufälliger, sondern darf mit ziemlicher Bestimmtheit als eine der wohlthätigen Folgen der Zentralisation des Unterrichts erklärt werden.

Dem günstigen Urtheil des Schulkommandanten schließt auch dasjenige des Inspektors sich an. Die theoretischen Prüfungen waren befriedigend. Der innere Dienst wurde mit aller wünschbaren Regelmäßigkeit besorgt und auf dem Exerzir- und Manövrirplaze zeigten sowol Offiziere als Unteroffiziere, daß sie dem Unterricht mit Aufmerksamkeit gefolgt und dem Dienst mit Eifer obgelegen seien. Zu bedauern war es, daß die anhaltend schlechte Witterung es nicht möglich machte, die Truppe in dem Maß im eigentlich praktischen Felddienst zu üben, wie solches im Zwek einer Zentralschule liegt. Die sämmtliche Mannschaft, namentlich aber der Offizier, fühlt es, daß in dieser Richtung noch ein Mehreres geschehen sollte. Die für das Jahr 1852 in Beziehung auf die Zentralschule getroffenen Anordnungen haben diesem Umstande und der verhältnißmäßigen bessern Vorbildung unserer Offiziere bereits gebührende Rechnung getragen, so daß eine weitere Erörterung dieser Frage hier als überflüssig erscheint.

Ueber die Leistungen der einzelnen Offiziere sowol als der verschiedenen Kantonsdetaschemente wurde den betreffenden Kantonsregierungen Bericht erstattet.

Der Mannschaftsbestand der Zentralschule war folgender:

Generalstab . .	23	Mann.
Genie . . .	71	„
Artillerie . .	183	„
	277	Mann.

Kavallerie.

Im Jahre 1851 wurden in den Rekrutenschulen und Wiederholungskursen der Kavallerie folgende Mannschaft instruirt:

a. Rekrutenschulen.

	Cadres.	Rekruten.	Zusammen.	Total.
Thun	22	64	86	
Aarau	35	35	70	
Genf	8	12	20	
Winterthur	38	42	80	
				256

darunter sind inbegriffen 8 Aspiranten.

Remonten wurden instruirt:

aus Bern	20
„ Aargau	8
„ Basel-Landschaft . . .	8
„ Genf	8
„ Waadt	23
„ Zürich	10
„ St. Gallen	8
	85

b. Wiederholungskurse.

In dem Wiederholungskurse wurden nachgeübt, und zwar auf den Waffenplätzen Winterthur, Thun, Freiburg, Liestal, Schaffhausen, St. Gallen und Bière.

		Männ.	Zusammen.
von Zürich die Kompagnie Nr.	3,	65	
" " " " "	12,	99	
" " " " "	20,	58	
			222
von Bern die Kompagnie Nr.	10,	69	
" " " " "	11,	66	
" " " " "	13,	67	
" " " " "	21,	68	
" " " " "	22,	66	
			336
von Luzern die Kompagnie Nr.	20,	. .	64
" Freiburg 1½ " "	6,	. .	116
" Solothurn " "	8,	. .	71
" Basel-Landschaft " "	2,	. .	57
" Schaffhausen " "	1,	. .	58
" St. Gallen " "	4,	48	
" " " "	9,	54	
			102
" Aargau " "	16,	50	
" " " "	18,	62	
			112
" Thurgau " "	14,	. .	62
" Waadt " "	7,	52	
" " " "	17,	69	
" " " "	15,	68	
" " " "	23,	65	
			254
" Genf " "	5,	. .	62
			1,516

Ueber die Rekrutenschulen wird bemerkt, was folgt:

Schule Thun. An dieser Schule nahmen Theil Rekruten von Bern und Freiburg. Die Cadres, mit Aus-

nahme einiger Offiziere, wurden nach Verfluß der Hälfte der Schulzeit abgelöst. Die Instruktion umfaßte den innern Dienst, den Stalldienst, den Sicherheitsdienst, die Kenntniß des Pferdes, Satteln und Zäumen, den Reitunterricht, die Pelotons- und Eskadronsschule, die Tirailleursmanöver. Der Inspektor vermißt den Unterricht in der Kriegsverwaltung. Offiziere, Aspiranten und Mannschaft zeigten viel Eifer und guten Willen. Auch die Disziplin war im Allgemeinen befriedigend. Die Rekruten von Freiburg hatten keinen Vorunterricht in der Soldatenschule erhalten. Von Seite des Schulkommandos wird der Wunsch ausgedrükt, daß dieser Vorunterricht auch auf den Wachtdienst ausgedehnt werden möchte.

Der Inspektor nennt die körperliche Beschaffenheit der Rekruten den gesezlichen Vorschriften entsprechend und gibt ihr auch das Zeugniß der Intelligenz. Auch befriedigte ihn die Beschaffenheit der Pferde. Den Offizieren giebt er das Zeugniß guten Willens und der Dienstbefähigung; ein Theil der Unteroffiziere befriedigte ihn ebenfalls; Andere zeigten sich schwach und verlegen. Eine große Zahl Rekruten haben auf die Fragen über die Ausrüstung und die Besorgung des Pferdes genügend geantwortet.

In der Kleidung und Ausrüstung zeigte sich noch manche Verschiedenheit.

Schule Aarau. Rekruten von Luzern, Solothurn, Basel-Landschaft und Aargau. Sie bestanden aus gutgebauter, dienstfähiger Mannschaft; nur einige Wenige waren etwas klein und schwach.

Die Pferde waren im Allgemeinen gut; ein gastrisch typhöses Fieber herrschte längere Zeit unter ihnen und machte eine große Anzahl dienstunfähig.

Das theoretische Examen hat den Instruktor in allen Theilen mittelmäßig befriedigt; die Cadresmannschaft war mehr oder weniger schwach. In der Pferdkenntniß hatten die Rekruten etwas gelernt, weniger in der Besorgung der Pferde.

Im praktischen Examen befriedigten der Stalldienst und das Puzen, das Satteln, Zäumen und Paken. Der innere Dienst war ebenfalls regelmäßig. Ueber den Reitunterricht konnte der Inspektor kein bestimmtes Urtheil fällen, weil sich die ganze Inspektion der vielen kranken Pferde wegen auf einige Uebungen in der Reitbahn beschränkte.

Die Disziplin war befriedigend. Wenn das Strafregister mehr Straffälle aufweist, als anderwärts, so ist solches auf Rechnung der Genauigkeit zu schreiben, die im Dienste beobachtet wurde.

Die Kleidung bot viele Verschiedenheiten dar; die kleine Ausrüstung war gut und vollständig. Die Säbel waren zur Hälfte nach neuem, zur Hälfte nach altem Modell.

Die Pferdequipirung ist ebenfalls sehr verschieden.

Schule in Genf. Weil der h. Stand Waadt dieses Jahr keine Rekruten zu instruiren hatte und das Militärdepartement des hohen Standes Genf den Wunsch aussprach, daß daselbst die wenigen Rekruten, die mit der Behandlung der Pferde noch nicht vertraut seien, um sie eine Reise bis Thun machen zu lassen, instruirt werden möchten, wurde in Genf eine Schule gehalten.

Der Inspektor äußert sich über die Resultate dieser Instruktion ziemlich befriedigend. Herausgehoben wird der Unterricht in der Pferdkenntniß, der von einem Genfer Pferdarzt ertheilt wurde.

Schule in Winterthur. Den Schluß der Rekrutenschulen der Kavallerie bildet die Schule von Winterthur mit

Rekruten von Zürich, Schaffhausen, St. Gallen und Thurgau. Die Mannschaft war im Allgemeinen kräftig und intelligent, aber von sehr ungleicher Taille, so daß man sah, daß man bei der Rekrutirung eben keine Auswahl treffen kann. Die Pferde sind insgemein gut, meistens von deutscher Race. Der Inspektor erwähnt rühmlich der genauen Kontrolle, welche über die Dragonerpferde in Zürich geführt wird.

In der theoretischen Prüfung zeigte sich der Uebelstand, daß die Offiziere in allen Dienstzweigen verhältnißmäßig weniger unterrichtet sind, als die Unteroffiziere. Der Inspektor examinirte die Rekruten über Pferdkenntniß, Beschlag, Besorgung der Pferde, Nomenklatur des Reitzeugs, Wirkung des Gebisses u. s. w. Einzelne antworteten ziemlich befriedigend, aber die große Mehrzahl war sehr schwach. Das praktische Examen mußte sich der äußerst ungünstigen Witterung wegen auch hier auf die Reitbahn beschränken. Die Offiziere und Unteroffiziere ritten im Allgemeinen gut; von den Rekruten hätte der Inspektor nach sechswöchentlicher Instruktion mehr erwartet. Sie waren ihrer Pferde nicht Meister. Das Fechten war ziemlich befriedigend. Die Trompeter blasen gut. Der innere Dienst wurde gehörig gehandhabt. Dem Sicherheitsdienst wurde viele Aufmerksamkeit geschenkt. Hingegen ließ das Paken viel zu wünschen übrig. Mit Ausnahme zweier grober Fehler war die Disziplin befriedigend. Mit Ausnahme einiger Zäume war die Kleidung und Ausrüstung reinlich gehalten.

Die Wiederholungskurse wurden durch folgende eidgenössische Stabsoffiziere kommandirt:

Winterthur: Herr Oberstlieutenant Rieter von dort.

Thun: Herr Oberstlieutenant Miescher von Burgdorf.

Bière und Freiburg: Herr Oberstlieutenant von Linden, und die Kurse von St. Gallen, Liestal, Frauenfeld, Aarau und Winterthur durch Herrn Oberstlieutenant Ott von Zürich.

In dem Kurse von Liestal wurde Herr Stabshauptmann Rohr von Aarau, in jenem von Thun, Herr Stabshauptmann v. Goumoëns von Bern und in jenem von Bière, Herr Stabsmajor Meyer von Burgdorf beigezogen.

Alle Kurse wurden nach vom Militärdepartement genehmigten Unterrichtsplänen geleitet.

Der Inspektor bedauert im Allgemeinen, daß so wenig Zeit auf den Wiederholungsunterricht verwendet werden kann und zöge vor, die Kompagnien nur alle 2 Jahre zusammen zu ziehen, alsdann aber die doppelte Zeit zu üben. Indessen sind in dieser Beziehung reglementarische Vorschriften vorhanden, die keine Abänderung zulassen. Die Disziplin gab nicht zu ernsten Klagen Anlaß, doch rügt der Inspektor bei mehreren Kompagniechefs ein gewisses Gehenlassen, das unter gegebenen Umständen von den traurigsten Folgen sein könnte. Bezüglich auf die Kleidung, Bewaffnung und Ausrüstung der Mannschaft und die Equipirung wiederholen sich die gleichen Klagen über Difformität, die schon bei den Rekrutenschulen angeregt worden sind. Bis zum endlichen Erlaß des neuen Reglements über Bewaffnung, Kleidung und Ausrüstung werden diese Klagen stereotip bleiben.

Scharfschützen. Viele Schwierigkeiten verursachte die Aufstellung eines Instruktionskorps für diese Waffe, deren Rekruten zum ersten Mal, in Ausführung des Art. 68 des Gesezes über die Militärorganisation, durch die Eidge-

nossenschaft instruirt werden sollten. Auf den Vorschlag des Obersten der Waffe wurde dasselbe Personal provisorisch bestellt, wie unter der Rubrik: „Instruktionspersonal" gezeigt worden.

Die Waffenpläze wurden festgestellt, wie folgt:

In Thun für die Kantone Bern und Freiburg.

In Luzern für die Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Aargau.

In St. Gallen für die Kantone Appenzell, St. Gallen, Graubünden und Thurgau.

In Zürich für die Kantone Zürich, Glarus, Zug und Basel-Landschaft.

In Lausanne für die Kantone Waadt, Wallis und Neuenburg.

Diese Schulen fanden statt im Zeitraum vom 4. Mai bis 11. Oktober, mit der gesezlich vorgeschriebenen jeweiligen Dauer von 4 Wochen. Nebst dem vorerwähnten Instruktionspersonal mußten, da mehrere Kantone ihre Rekruten ohne den geringsten Vorunterricht in die Schule geschikt hatten, in Thun und Luzern während den ersten 10 Tagen noch Hülfsinstruktoren einberufen werden.

Es wurde folgende Mannschaft instruirt:

Waffenplaz.	Cadres.	Rekruten.	Total.
Thun	35	125	160
Luzern	42	263	305
St. Gallen	34	159	193
Zürich	34	102	136
Lausanne	32	205	237
	177	854	1031

Der Oberst der Scharfschüzen spricht sich im Wesentlichen über die Schulen dahin aus:

Sämmtliche Mannschaft bestand aus inteligenten und mit der erforderlichen Größe und Körperkraft begabten Schüzen. Die größte und kräftigste Mannschaft lieferten die Kantone Schwyz, Graubünden und Thurgau, die kleinste die Kantone Appenzell und Neuenburg.

Der Geist der Mannschaft war überall ein guter. Die Disziplin im Allgemeinen befriedigend. Wenn mitunter in Vollziehung von Dienstverrichtungen nicht die wünschbare Präzision vorhanden war, so sucht der Oberst der Waffe die Grundursache mehr in der Region der Befehlenden, welche zu wenig Gewicht auf genaue und pünktliche Vollziehung gegebener Befehle legten. Das schweizerische Militärdepartement wird in der Folge auf diesen Punkt zurükkommen.

Die vorgekommenen Straffälle fallen meist in die Kategorie der Ordnungsfehler.

Der Stand der Vorinstruktion der Rekruten der Kantone Bern, Freiburg, Unterwalden, Glarus, Graubünden, Waadt und Wallis war beim Eintritt in die Schule null, bei denjenigen von Luzern, Schwyz, Uri, Appenzell und St. Gallen dürftig, einzig jene von Zürich, Zug, Aargau, Thurgau, Basel-Landschaft und Neuenburg haben den gesezlichen Anforderungen entsprochen.

Die Leistungen in den Schulen von Zürich und St. Gallen waren befriedigend; in Thun, Luzern und Lausanne mittelmäßig. Der Rekruten übergroße Zahl und Sprachverschiedenheit in Verbindung mit der Ungeübtheit der Instruktoren mögen auch einige Schuld daran tragen.

Am meisten geleistet wurde in der zerstreuten Fechtart und im Felddienst, am wenigsten im innern Dienste. Die Fortschritte im Schießunterricht sind durch das Vorhandensein verschiedenartiger Stuzersysteme, und nament-

lich durch Waffen von sehr ungleicher Tragweite bedeutend verkümmert worden. Die Vorzüge des neuen eidgenössischen Modells bewährten sich neuerdings. Zu tadeln ist, daß der festgesezte Instruktionsplan nicht mit der erforderlichen Konsequenz befolgt, sondern mehr nach momentanen Eindrüken gehandelt wurde.

Was die Instruktion der Aspiranten II. Klasse betrifft, so kann eine Instruktion in dem Umfang, wie sie in den Rekrutenschulen gegeben wurde, nicht genügen. Es muß im Interesse der Offiziersbildung für Erweiterung desselben gesorgt werden.

Der Wechsel der Cadres hat sich auch in den Scharfschüzenschulen als sehr nachtheilig gezeigt.

Die Bewaffnung und Ausrüstung hatte ein buntes Aussehen, nicht nur von Kanton zu Kanton, sondern selbst bei der Mannschaft desselben Kantons. Ausschließlich mit Stuzern nach dem neuen System waren bewaffnet die Rekruten von Basel-Landschaft und Neuenburg. Zürich hatte seine Rekruten gleichfalls mit neuen Stuzern ausgerüstet; sie weichen aber von dem eidgenössischen Modell in Form und Größe des Geschoßes, Absehen und Ladstok ab.

Nach dem eidgenössischen Modell sollten die Stuzer der Kantone Waadt und Appenzell sein; die leztern sind aber ganz nach den Launen der Büchsenmacher und der Schüzen konstruirt, die von Stuzer zu Stuzer wechselt. Die Stuzer von Waadt und zum Theil von Neuenburg entsprechen so wenig den Bestimmungen des neuen Modells, daß das schweizerische Militärdepartement sich veranlaßt fand, den Verwalter des eidgenössischen Kriegsmaterials nach Lausanne zu entsenden, um eine Kontrolirung derselben vorzunehmen, die das Resultat hatte,

daß ein einziger Stuzer mit dem eidgenössischen Stämpel bezeichnet werden konnte. — Freiburg hat Stuzer nach dem im Jahr 1848 aufgestellten Modell mit Geschoßen von 4''' Kaliber; Zug zur Hälfte Stuzer nach eidgenössischer Vorschrift; seine alten Stuzer schießen Spizkugeln und die Ladstöke sind mit Stellscheiben versehen. St. Gallen hat nicht ganz zur Hälfte neue Stuzer. Die Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Aargau und Thurgau haben die alten Stuzer auf das neue System umgeändert. Luzern hat solches wie Zug auf sehr zwekmäßige Weise gethan, auch schießen diese Waffen auf große Distanzen mit vieler Trefffähigkeit. — Keine Veränderungen an der Kugelform haben vorgenommen die Kantone Bern, Unterwalden, Glarus und Graubünden. Die Tragweite ihrer Stuzer blieb daher weit hinter den andern zurük, was ebenfalls störend auf den zu ertheilenden Schießunterricht einwirkte.

Eben so mannigfaltig war die Ausrüstung in Weidtaschen. Die Kantone Zürich, Freiburg, Basel-Landschaft, Appenzell, Aargau, Waadt und Neuenburg haben neue Weidtaschen. Zürich weicht etwas vom eidgenössischen Modell ab, und die Rekruten von Freiburg trugen sie an Ceintürons. Zug und St. Gallen zur Hälfte neue. Einzig mit alten Weidtaschen waren ausgerüstet die Rekruten der Kantone Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Glarus, Graubünden, Thurgau und Wallis, worunter sich die von Bern und Glarus durch Alterthümlichkeit auszeichneten.

Die Rekruten der Kantone Zürich, Bern, Glarus, Zug, St. Gallen, Basel-Landschaft, Aargau, Thurgau und Waadt sind nur mit Aermelwesten versehen; die von Luzern, Schwyz, Uri, Unterwalden, Appenzell, Graubünden und Neuenburg mit Uniformröken. Die

Freiburger trugen den Waffenrok und die Walliser hatten keine andere Bekleidung als den Kaput. Die Uniformröke von Uri, Schwyz und Unterwalden sind stark abgetragen.

Die Kapute von Uri sind zu kurz, die von St. Gallen zu schwammicht und die von Glarus zu dünn. Das Schuhwerk ist sehr verschieden, je nach dem bürgerlichen Stand der Rekruten bald zu fein bald zu grob; nicht selten Tanzschuhe neben groben Pechschuhen.

Die Torniſter sind durchschnittlich gut und von hinlänglicher Größe. Die Bepakung mitunter mittelmäßig, in der Schule in Thun nachläßig.

Die Distinktionszeichen gaben zu wenig Bemerkungen Anlaß.

Aus dem Gesagten geht hervor, daß die eidgenössischen Scharfschüzenschulen des Jahres 1851 nicht das wünschbare Resultat erzielt haben. Das schweizerische Militärdepartement sah sich deßhalb veranlaßt, dem ersten Instruktor der Waffe für die Zukunft Weisungen zu ertheilen, die hier in extenso eingeschaltet worden.

1) Die Pünktlichkeit und Ordnung im Dienste sind die Mutter der Disziplin. In dieser Rükſicht lassen die Schulen von 1851 viel zu wünschen übrig. Nicht nur stellte sich die Mannschaft bei den Appellen nicht auf die Minute ein, sondern es war auch die wünschbare Raschheit und Lebendigkeit, die den guten Soldaten charakterisiren, nicht vorhanden.

2) Ueberhaupt war die Ausbildung des einzelnen Mannes mangelhaft. Man vermißt ein gutes militärisches Benehmen. In Reih' und Glied war weder die wünschbare Ruhe, noch eine angemessene Haltung zu finden; die Zunge war zu häufig thätig und die Köpfe zu beweglich. Die Soldatenschule mit und ohne Gewehr

ließ sehr viel zu wünschen übrig; man sah deutlich genug, daß es an einer systematischen Folgeordnung des Unterrichts gebrach.

3) Die Waffenlehre, die Schießtheorie und die Theorie über die Feldbefestigung wurden besonders in den ersten Schulen weder systematisch noch vollständig gegeben; in diesen Fächern muß durchgreifend besser gewirkt werden.

4) Vorzugsweise soll mehr für das Schießen gethan werden. Bevor größere Abtheilungen gleichzeitig nach einem bestimmten Ziele schießen, ist es unerläßlich, daß der einzelne Mann die Schießtheorie kenne, sich derselben vollständig bewußt sei und sie anzuwenden wisse. Es sollte auch weit mehr auf das bewegliche Ziel geschossen werden, als solches der Fall war.

Dagegen ist das Stuzerwechseln in der Weise, daß die beßten Schüzen schießen und die weniger guten Schüzen laden, verwerflich. Bei der Infanterie derjenigen Staaten, wo sich dieses System der besondern Organisation wegen vorfindet, ist dessen Nuzen noch nicht erwiesen, wol aber vielfach bezweifelt. Gewiß ist auch, daß dasselbe gegen die Natur der Scharfschüzenwaffe streitet. Dieselbe soll ein Elitenkorps bilden, in welchem sich jeder Einzelne durch Tüchtigkeit im Schießen auszeichnet; daher darf sich unter denselben in der Schießfertigkeit kein so wesentlicher Abstand zeigen, daß das Auswechseln der Waffen irgendwie als gerechtfertigt erscheinen könnte. Vielmehr soll sorgfältig darüber gewacht werden, daß Niemand in das Korps aufgenommen werde, der nicht ein guter Schüze ist, oder ein solcher durch Fleiß und Uebung werden kann, sonst läuft man Gefahr, daß das Scharfschüzenkorps in keiner andern

Weise vor der Infanterie sich auszeichnet, als durch größere Bewaffnungskosten und eine andere Uniform.

Ein vorzügliches Exercitium sind die Schießübungen unmittelbar nach Zurüklegung von circa 200—300 Schritten in schnellem Laufschritt. Die neueste Taktik beruht wesentlich auf der größern Beweglichkeit der Truppen; wer es damit am weitesten bringt, hat im Felde über seinen weniger beweglichen Gegner schon eine ziemlich große Ueberlegenheit. Darum steuert man in allen Ländern darauf hin, die Elitenkorps der Infanterie sehr beweglich zu machen, so z. B. ist dieses der Fall mit den französischen Chasseurs, den sardinischen Scharfschüzen u. s. w. Es hat sich aber auch bei den Uebungen der Scharfschüzen sowol 1831, als auch im verflossenen Jahre gezeigt, daß diese schnellern Bewegungen der Trefffähigkeit nicht nachtheilig sind, ein neuer Beweis, daß es ein Vorurtheil war, wenn man wähnte, die Scharfschüzen dürfen nicht beweglich gemacht werden, um ihrer Trefffähigkeit nicht zu schaden, und daß sie sich vermöge dessen mehr zur Defensive als zur Offensive eignen. Freilich dürfen diese Exerzitien in den Militärschulen nicht über Gebühr wiederholt werden, weil sie für die Mannschaft sehr anstrengend sind und beim Uebermaß nachtheilig auf ihre Gesundheit einwirken.

Eine vorzügliche Uebung ist das Laden und Schießen im Vorrüken und Zurükgehen. Sie eignet sich auch vorzugsweise dazu, den Scharfschüzen gleichzeitig zu lehren, dekende Gegenstände gehörig zu benüzen.

Durchaus verwerflich ist es aber, die Scharfschüzen mit Exerzierpatronen schießen zu lassen, weil sie sich dadurch leicht gewöhnen, gedankenlos anzuschlagen und abzudrüken, ohne ein bestimmtes Ziel vor Augen zu haben und die Distanz zu schäzen. Wenn sich bei Aus-

märschen keine geeigneten Lokalitäten darbieten, um auf unbekannte Distanzen scharf zu schießen, so ist es viel besser, gar nicht, als mit Exerzirpatronen zu feuern. Ueberhaupt sollen die Scharfschüzen nicht vergessen, daß sie niemals weder im Frieden noch im Krieg schießen sollten, bis sie ein sicheres Ziel vor Augen haben.

5) Der Felddienst wurde im Ganzen leidlich gemacht, doch ist auch hier noch manches zu wünschen. Vorzugsweise sollte auf die Auswahl der Stellungen und die Benuzung des Terrains mehr Gewicht gelegt werden. Weniger gut ward der innere Dienst besorgt; es fehlte hauptsächlich an Ordnung und Pünktlichkeit. Diese Momente dürfen aber in keiner Weise vernachläßigt und es muß auch hier durchgreifend auf Besserung hingesteuert werden.

6) Ein systematisches Verfahren in der Leitung der eidgenössischen Scharfschüzenschulen und des Unterrichts kann viel dazu beitragen, den gerügten Uebelständen abzuhelfen. Ein genauer Schulplan ist zu dem Ende unerläßlich. Allein überdieß ist ein strenges und pünktliches Festhalten an einem solchen bis auf die Stunde und Minute unerläßlich. Nur sehr triftige Gründe sollen eine Abweichung entschuldigen, jedoch nur unter der Bedingung, daß das Versäumte nachzuholen ist. Vor Allem ist aber ein wolgeordneter und strenger Aufsichtsdienst durchaus unerläßlich. An Mangel eines solchen scheinen die Schulen von 1851 sehr gelitten zu haben. Unerbittlich streng muß die rasche und pünktliche Erfüllung aller dem Rekruten obliegenden Pflichten verlangt werden. Auch ist es zu dem Ende unerläßlich, daß die Instruktoren nicht nur mit einem guten Beispiel vorangehen, sondern daß ihr Auge auch Alles übersehe und daß sie jeden Fehler gehörig rügen. Nur unter

dieser Bedingung kann man hoffen, daß sich ein soldatisches Benehmen und ein soldatischer Geist einfinde und ausbilde, und daß das Soldatenkleid nicht nur dazu mißbraucht werde, einen Bürger mit allen seinen übeln Gewohnheiten zu kostumiren.

Indem das schweizerische Militärdepartement die vorstehenden Bemerkungen Ihnen zur Kenntniß bringt, verbindet es damit den bestimmten Auftrag, denselben nachzuleben.

Der Oberst der Waffe, Herr eidgenössischer Oberst Müller, wird die Vollziehung überwachen.

Erleichterung des Dienstes der Cadres der Spezialwaffen.

Die Bundesversammlung hat den Bundesrath unterm 27. August 1851 eingeladen zu prüfen, ob und in wie weit die Cadres der Spezialwaffen, mit Rükficht auf die Dienste in der Rekrutenschule, erleichtert werden könnten.

Nach angehörtem Bericht der betreffenden Inspektoren hat der Bundesrath gefunden, wenn es auch nicht im militärischen Interesse liege, so erfordern die übrigen Verhältnisse doch eine Erleichterung des Cadresdienstes bei den Rekrutenschulen. Zu dem Ende hat er denn auch festgesezt, daß vorzugsweise nur diejenige Mannschaft, die höhere Grade bekleidet und einer umfassenderen Instruktion bedarf, wie z. B. Offiziere, Adjutanten, Unteroffiziere, Feldweibel und Fourriere, die ganze, und die untern Grade die Hälfte der Zeit in der Instruktion zu verbleiben haben. Die daherige Verordnung wurde aber im Jahr 1852 erlassen, und wird umständlicher im nächsten Geschäftsbericht berührt werden. Außer dieser sehr wesentlichen allgemeinen Erleichterung läßt sich denn auch das Militärdepartement angelegen sein, allen derartigen billigen Wünschen und Begehren der Kantone in einzelnen Fällen möglichst zu entsprechen.

Infanterie-instruktoren-schule.

Das Auffinden des Instruktionspersonals für diese Schule war mit großen Schwierigkeiten verbunden. Nachdem bereits verschiedene Ernennungen und Annahmserklärungen stattgefunden, traten Zwischenfälle ein, die zu Ablehnungen Anlaß gaben, so daß wenige Tage vor dem Beginne des Kurses die Instruktorenstellen noch nicht vollständig besezt waren. Hieraus ergab sich die Nothwendigkeit, eine Abänderung zu treffen, in der Weise, daß die Instruktoren einem Kommandanten unterstellt wurden. Als solcher wurde Hr. eidgen. Oberst Zimmerli in Aarau bezeichnet.

Das Instruktionspersonal bestand aus den HH. Professor Lohbauer, Kommandant Stahel von Zürich, Kommandant Hofstetter in Zürich und Major Zehnder von Zofingen. An derselben nahmen Theil:

Offiziere . . .	19
Unteroffiziere . .	34
	53 Mann.

Alle Kantone, mit Ausnahme von Basel-Stadt und Aargau, waren durch Instruktoren vertreten.

Der Kurs theilte sich in eine Vorbereitungsschule von 14 Tagen, der nur die Offiziere beiwohnten, und eine Applikationsschule von 4 Wochen für die Unterinstruktoren.

Im Verlauf der Schule wurde ein Korporal von Genf wegen undisziplinarischem Betragen zurükgeschikt. Ordnung und Disziplin ließen sonst im Allgemeinen nichts zu wünschen übrig.

Für den Unterricht diente die Verordnung des Bundesraths über die Bildung der Instruktoren der Infanterie vom 27. September 1850 als Grundlage und Richtschnur. Die Grundzüge der Taktik und Strategie

wurden von Hrn. Professor Lohbauer gelehrt; Soldatenschule, Pelotonsschule, Bataillonsschule und Bajonettfechten von Hrn. Kommandant Stahel. Hr. Kommandant Hofstetter hielt Vorträge über das Exerzierreglement, wobei mehr auf dessen geistige Auffassung hingewirkt ward; ferner über die Anwendung der Bewegungen und Feuerarten vor dem Feind; über Jägerdienst, Felddienst, Theorie des Zielschießens, Distanzenschäzen, Kenntniß der Waffen und Munition. — Der Unterricht im innern Dienste, Rapportwesen, Plaz- und Feldwachtdienst, Anleitung zum Zielen, Scharfschießen, in der Verfertigung von Infanteriepatronen war Hrn. Major Zehnder übertragen. Die Instruktion in der Brigadeschule und der Feldbefestigungen ertheilte der Kommandant der Schule selbst.

Für die Linienmanövres mußten des geringen Mannschaftsbestandes wegen Leute zum Tragen der Schnüre eingedungen werden.

Verschiedene Umstände wirkten höchst erschwerend und hemmend auf den Unterricht ein, namentlich:

a) Die ungleiche Ausbildung der Offiziere und Unteroffiziere;

b) der Umstand, daß viele unvorbereitet und ohne nur den Zwek der Schule zu kennen, einrükten, so daß von vorn herein fünf davon sich bestimmt erklärten, mit dem Instruktionswesen sich für die Zukunft nicht befassen zu wollen;

c) die Verschiedenheit der Sprachen; beinahe die Hälfte sprach nicht deutsch; drei tessinische Unteroffiziere verstunden weder deutsch noch französisch;

d) der große Mangel der vorgeschriebenen Reglemente, die meistens erst in Thun angeschafft werden mußten.

Troz diesen nachtheiligen Einwirkungen hatte die Schule ein nicht ungünstiges Resultat.

Jeder that nach Maßgabe seiner Fähigkeiten das Mögliche. Die Lernenden waren stets vom beßten Willen belebt, wohnten dem Unterrichte unausgesezt bei und benuzten ihre Erholungszeit zum Studiren der Reglemente. Bei den anhaltenden ermüdenden Uebungen zeigten sie stets Frohsinn und Heiterkeit. So beurkundeten sie auf erfreuliche Weise den guten Geist, der sie beseelte und der sich auch in einer vollkommenen Harmonie, die während der ganzen Dauer der Schule nie gestört wurde, bewahrte.

In der Absicht, in allen spätern Instruktorenschulen eine gleichmäßige Auslegung und Anwendung der Reglemente zu erzielen, gab das Militärdepartement den Auftrag, alle sich ergebenden Zweifel zu lösen und zu protokolliren. Bei diesem Anlaß zeigte sich denn auch, daß die Uebersezungen sehr fehlerhaft sind und viele unrichtige Citate enthalten.

Die Inspektion dieses Kurses war dem Hrn. eidgenössischen Obersten Bourgeois von Corcelettes übertragen.

Sanitätskurs. Gemäß Art. 73 der Militärorganisation vom 8. Mai 1850 wurden unter der Leitung des eidgenössischen Oberfeldarztes, Hrn. Dr. Flügel, im Jahre 1851 auch ein Lehrkurs für das Gesundheitspersonal abgehalten. An demselben nahmen Theil:

Eidgenössische Divisionsärzte	6
„ Ambülanceärzte	12
Korpsärzte aus verschieden Kantonen . .	8
Oekonomen	2
Krankenwärter	12
Zusammen . .	40

Der Herr Oberfeldarzt leitete diesen Kurs mit anerkennenswerther Sorgfalt und Fachkenntniß. Blikt man auf die Resultate desselben, so darf behauptet werden, daß die gestellte Aufgabe auf befriedigende Weise gelöst worden ist, und daß das instruirte Personal im Allgemeinen eine klare Einsicht in die militärischen und technischen Verhältnisse eines Militärarztes gewonnen hat, die ihren Nuzen bei spätern Dienstanlässen bewähren wird. Die einberufenen Aerzte und Krankenwärter waren beinahe Alle ihrer Aufgabe bewußt und folgten dem Unterricht mit ausgezeichnetem Fleiß und Eifer. Diesem wissenschaftlichen Streben reihte sich auf eben so gefällige als freundliche Weise das gesellige Verhältniß der sämmtlichen Aerzte unter einander an.

Zum Gebrauche in diesem Kurse hat der Herr Oberfeldarzt Zeichnungen über den Transport von Verwundeten anfertigen lassen, die den Unterricht wesentlich erleichterten. Dieselben werden nunmehr lithographirt und der Frater- und Krankenwärter-Instruktion beigelegt werden.

Hr. Dr. Meyer-Steiger, Ambülancearzt I. Klasse machte der Schule das Geschenk eines Feldbrancards mit eisernem Fußgestell nach badischem System.

Im Ganzen wurden also im Jahr 1851 in den eidgenössischen Rekrutenschulen und Wiederholungskursen instruirt:

Generalstab			23 Mann
Genie:			
Rekrutenschule	122		
Wiederholungskurse . . .	454		
Zentralschule	71		
		647	„
Transport:			670 Mann.

Transport:		670	Mann
Artillerie:			
Rekrutenschule . . .	1027		
Wiederholungskurse . .	2611		
Zentralschule	183		
		3821	"
Kavallerie:			
Rekrutenschule	256		
Wiederholungskurse . .	1516		
		1772	"
Scharfschützen		1031	"
Infanterie		53	"
Gesundheitspersonal . .		40	"
Zusammen		7387	Mann

Auszeichnungen.

Im Artilleriewiederholungskurs St. Gallen rettete der Kanonier Temperli von Küßnacht einen Trainsoldaten vom Tod durch Ertrinken.

Der Kavallerietrompeter Fürstenfeld in Genf zeichnete sich bei der Rettung eines in den See gefallenen Mannes aus.

Der Scharfschüze Jakob Cattamasch aus Ems rettete während der Rekrutenschule in St. Gallen zwei Kameraden vom Tod durch Ertrinken im Bodensee.

Der Bundesrath ließ diesen wakern Leuten durch das schweizerische Militärdepartement eine Anerkennungsurkunde zustellen, womit eine kleine Gabe von je Fr. 20 in neuem Schweizergeld verbunden war.

Instruktoren.

Mit geringer Ausnahme haben sich die HH. Instruktoren aller Waffen mit Eifer und Ausdauer der ihnen gewordenen Aufgabe gewidmet und die Pflichttreue in ihren Dienstverrichtungen, angespornt durch das gute Beispiel, das durch die HH. Oberinstruktoren gegeben wurde, verdient volle Anerkennung. Besonders erfreu-

lich war auch die Wahrnehmung, daß da, wo früher, vielleicht mit einigem Grunde, ein barsches Wesen gegenüber den Truppen zum Vorwurf gemacht werden wollte, diesem Vorwurf keine neue Nahrung gegeben wurde, indem von Seite der Instruktoren mit Takt und Ruhe gearbeitet wurde.

Militärstrafrechtspflege.

Während den dießjährigen Militärschulen kam ein einziger Straffall von Bedeutung vor, indem ein Trainaspirant von Bern wegen Diebstahls eingezogen wurde. Er ward dem kompetenten Gerichte seines Heimathkantons zur Bestrafung überwiesen, da er das Verbrechen vor seinem Eintritt in den eidgenössischen Dienst beging.

Gesundheitspflege.

Der Gesundheitsdienst wurde unter der Oberaufsicht des Hrn. Oberfeldarztes in den Rekrutenschulen durch eidgenössische Ambulanceärzte, in den Wiederholungskursen durch die Korpsärzte besorgt. Wir entnehmen dem sehr umfassenden Bericht des Herrn Oberfeldarztes Folgendes:

Es wurden ärztlich behandelt:

In den Rekrutenschulen:

	Zimmerkranke.	Spitalgänger.	Total.
Sappeurs . . .	83	3	86
Artillerie	656	38	694
Kavallerie . . .	204	7	211
Scharfschützen . . .	513	15	528
In den Wiederholungskursen:			
Sappeurs . . .	27	7	34
Artillerie	418	40	458
Kavallerie . . .	134	22	156
Fortbildungsschule . .	334	20	354
Infanterieinstruktorenschule .	12	—	12
Eidgen. Instruktorenschule .	10	—	10
	2391	152	2543

Von diesen bei den Korps behandelten Krankheitsfällen wurden geheilt	2196	Mann
als dienstuntauglich entlassen	62	„
in die Spitäler versandt	152	„
gestorben (ertrunken)	1	„
	2411	Mann *)
Aus den Infirmerien und Spitälern wurden geheilt entlassen	136	Mann
als dienstuntauglich oder konvalescent	16	„
in andere Spitäler evacuirt	19	„
gestorben	1	„
	172	Mann *)

Diese 172 (152) Mann genossen in den Spitälern 916 Verpflegungstäge, durchschnittlich ein Kranker 5⅓ Tag.

Die Kosten der Krankenpflege beliefen sich auf Fr. 2367. 12½ Rp.

Es ergibt sich somit abermals ein ungewöhnliches Verhältniß der Kranken und Unpäßlichen gegenüber der Zahl der zum Dienst eingerükten Mannschaft, so daß beinahe je der dritte Mann sich als krank oder unpäßlich gemeldet hat. Viele davon mögen auf Rechnung der sog. Exerzirfieberkranken kommen, die mehrere der jüngern Sanitätsoffiziere noch nicht hinlänglich zu beurtheilen wußten, auf die übrigens in Folge der neuern Verordnungen über den Sanitätsdienst in den Schulen ein strenges Augenmerk gerichtet werden wird.

An innerlichen Krankheiten litten 1629 Mann, meistens mit rheumatisch-katarrhalischen und gastrischen Af-

*) Die Differenz der 20 Mann rührt von den Evacuationen aus den Infirmerien in die Spitäler her, indem sie alsdann auf beiden Rapporten erscheinen.

fektationen. Ursache davon waren die vorherrschende regnerische Witterung, und in Thun und Bière die fehlerhafte Beschaffenheit der Bequartirung.

Die Verpflegung war gut, so daß der Oberfeldarzt ihr keine Schuld von Erkrankungen zumißt. Als eine vorzügliche Veranlassung zu vielen solchen Fällen bezeichnet er das schnelle und unbehutsame Auskleiden in den der Zugluft ausgesezten Kasernenzimmern nach erfolgter Erhizung durch den Dienst.

Die Zahl der mit äußerlichen Krankheiten und Verlezungen Behafteten betrug im Ganzen 782 Mann; unter diesen waren Quetschungen, Verstauchungen, wunde Füße, Wundreiten 556. — 56 Mann kamen mit Verwundungen und 5 mit Knochenbrüchen vor, leztere vorzüglich bei der Kavallerie.

Es wurde s. Z. die Frage gestellt, ob die Strangenketten an den Deichselgeschirren nicht Veranlassung zu Verwundung der Trainsoldaten geben möchten. Die ärztlichen Rapporte erwähnen nichts von derartigen Verlezungen.

Gerügt wird, daß viele Milizen wegen Dienstuntauglichkeit aus den Schulen heimgeschikt werden mußten, denen die Marschtage bei gehöriger Untersuchung in den resp. Kantonen erspart worden wären.

Das schweizerische Militärdepartement hielt sich für verpflichtet, eine genaue Berechnung darüber aufzustellen, was die Instruktion auf den einzelnen Waffenplätzen in den Jahren 1849, 1850, 1851 gekostet hat. Das Resultat derselben folgt in beiliegenden Tabellen.

Es wird dabei im Allgemeinen nur bemerkt, daß die Kosten des Jahres 1851 sich günstiger herausstellen, als jene des Jahres 1850. Auch wird das Departement trachten, daß die jezt noch obwaltenden Verschiedenheiten

Uebersichtliche Zusammenstellung der Kosten der verschiedenen Militärschulen.

Zu Seite 665.

Waffenplaz.	Benennung der Schule.	Dauer des Kurses.	Stärke.	Total der Kosten.		I. Besoldung und Verpflegung.		II. Anschaffung von bleibendem Werthe.		III. Dienstpferde.		IV. Geschüz- und Kriegsfuhrwerke.		V. Munition.		VI. Kasernen und Lokale.		VII. Landentschädigungen.		VIII. Gesundheitspflege.		IX. Diversi.		Durchschnitt der Art. 3 bis 9 per Mann.		Bemerkungen.
			Mann.	Fr.	Rpn.	Fr.	Rpn.			Fr.	Rpn.	Fr.	Rpn.	Fr.	Rpn.	Fr.	Rpn.	Fr.	Rpn.	Fr.	Rpn.	Fr.	Rpn.	Fr.	Rpn.	
Thun.	Fortbildungsschule.	Anfang d. 8. Juli u. Dauer 9 Wochen bis 8. September.	572	78,476	51	47,333	17	—	—	11,121	55	754	27	8,349	22	1,910	93	500	20	699	38	7,807	79	54	45	Inbegriffen: a. Genierekrutenschule. b. Artillerierekrutenschule.
Thun.	"		284	50,881	72	28,398	52	—	—	10,477	—	450	—	5,010	—	1,140	—	305	20	421	—	4,680	—	79	17	$\frac{3}{5}$ d. Kosten.	Getrennt von obigen Schulen und als $\frac{3}{5}$ in Rechnung aufgetragen mit Ausnahme von Fr. 9514 für Pferdemiethe, die ausschließlich der Fortbildungsschule aufgetragen wurden.
Thun.	Genierekrutenschule.	Obige.	124	10,528	26	7,895	65	—	—	273	55	129	27	393	—	329	—	83	—	117	—	1,307	79	21	23	$\frac{1}{6}$ "	
Thun.	Artillerierekrutenschule.		164	17,066	53	11,039	—	—	—	371	—	175	—	2,946	22	441	93	112	—	161	38	1,820	—	36	75	$\frac{7}{30}$ "	Die Administrationskosten mit Fr. 9084. 42 sind auf obige drei Posten vertheilt worden.
Bière.	"	12. August und Dauer 6 Wochen.	390	38,362	32	23,687	06	—	—	1,148	62	3712	03	3,874	56	4,275	16	—	—	360	44	1,304	45	37	63	
Zürich.	"	16. September. Dauer 6 Wochen.	231	24,845	96	15,466	23	—	—	1,530	42	1899	02	3,876	94	704	75	115	84	105	74	1,147	02	40	60	In die Kolonne Diversi sind alle übrigen in den Spezialrechnungen vorkommenden Ausgaben für Transporte, Reparaturen, Instruktionsbedürfnisse, Büralkosten u. dgl. vereinigt.
Aarau.	"	5. August und Dauer 6 Wochen.	305	22,910	39	17,073	66	—	—	1,872	71	—	—	1,711	78	845	40	62	50	236	25	1,108	09	19	14	
Winterthur.	Kavallerierekrutenschule.	5. August. Dauer 5 Wochen.	93	10,810	75	7,066	77	—	—	2,726	13	—	—	29	55	201	87	—	—	252	78	533	65	40	26	
Aarau.	"	5. August. Dauer 5 Wochen.	81	7,767	40	6,389	71	—	—	904	71	—	—	5	60	—	—	—	—	62	75	404	63	17	01	
Bière.	"	12. August. Dauer 5 Wochen.	98	10,886	69	7,715	99	—	—	1,379	44	—	—	36	60	1,263	85	—	—	71	93	418	88	32	35	
Thun.	"	24. Juni. Dauer 5 Wochen.	82	8,200	08	7,136	18	—	—	984	20	—	—	25	—	—	—	—	—	—	—	54	70	12	97	
		Total:	1852	202,260	10																					

Uebersichtliche Zusammenstellung der Kosten der verschiedenen Militärschulen.

Zu Seite 665.

Waffenplaz.	Benennung der Schule.	Dauer des Kurses.	Stärke.	Total der Kosten.		I. Besoldung und Verpflegung.		II. Anschaffungen von bleibendem Werthe.		III. Dienstpferde.		IV. Geschüz- und Kriegsfuhrwerke.		V. Munition.		VI. Kasernen und Lokale.		VII. Landentschädigungen.		VIII. Gesundheitspflege.		IX. Diversi.		Durchschnitt der Art. 3 bis 9 per Mann.	
			Mann.	Fr.	Rpn.	Fr.	Rpn.	Fr.	Rpn.	Fr.	Rpn.	Fr.	Rpn.	Fr.	Rpn.	Fr.	Rpn.	Fr.	Rpn.	Fr.	Rpn.	Fr.	Rpn.	Fr.	Rpn.
Thun.	Fortbildungsschule.	24. März bis 25. Mai	271	56,795	79	35,088	26	1582	97	[1] 5,921	20	2,140	25	6,807	95	[2] 1,796	19	172	25	218	27	3,068	45	74	26
Zürich.	Genierekrutenschule. P.	31. März bis 11. Mai.	77	7,301	91	4,075	82	711	47	—	—	256	02	46	71	778	04	10	—	—	—	1,423	85	32	65⅔
Thun.	" S.	26. Mai bis 6. Juli.	86	4,359	79	2,681	11	173	—	—	—	—	—	234	50	[3] —	—	—	—	114	95	1,156	23	17	51
Brugg.	Geniewiederholungskurs. P.	19. bis 30. Mai.	119	3,694	90	2,079	75	—	—	—	—	578	74	132	38	12	—	—	—	2	27	889	76	13	57¼
Thun.	" S.	7. bis 18. Juli.	104	2,375	17	1,464	68	36	67	—	—	—	—	210	50	11	30	—	—	25	35	626	67	8	40⅕
Zürich.	" S.	28. Juli bis 8. August.	122	2,634	59	1,644	38	—	—	—	—	219	60	201	60	150	84	5	—	14	55	398	62	8	11⅔
Zürich.	Artillerierekrutenschule.	31. März bis 11. Mai.	254	22,494	77	14,494	19	—	—	1,238	33	2,042	73	2,285	38	1,037	94	141	40	170	88	1,083	92	31	50
Thun.	"	26. Mai bis 6. Juli.	262	21,179	34	15,650	38	18	60	830	96	702	70	1,813	26	227	80	67	75	319	97	1,547	92	31	03
Bière.	"	14. Juli bis 24. Aug.	256	26,610	89	15,418	61	—	—	610	10	1,182	40	4,771	85	2,990	59	—	—	208	95	1,428	39	43	72
Aarau.	"	18. Aug. bis 28. Sept.	238	19,241	84	12,535	98	—	—	785	95	1,829	73	1,870	52	753	89	82	—	137	82	1,245	95	28	17½
Colombier.	"	8. Sept. bis 19. Okt.	206	20,201	05	12,814	94	—	—	955	01	2,569	52	1,505	73	1,272	40	26	60	302	01	754	84	35	85½
Luzern.	" Parkkanonier.	19. Mai bis 29. Juni.	107	6,812	40	5,084	57	—	—	75	20	—	—	815	83	[4] 196	—	—	—	70	78	570	02	16	15
Zürich I.	" Train.	27. Okt. bis 23. Nov.	90	6,859	82	4,552	86	—	—	327	49	743	89	—	—	616	79	—	—	184	05	434	74	25	63
Zürich II.	" Train.	1. bis 28. Dezember.	77	6,182	47	4,612	80	—	—	266	85	—	—	—	—	588	90	—	—	147	92	566	—	20	38½
Zürich.	Artilleriewiederholungskurs.	12. bis 23. Mai.	388	11,797	59	8,488	63	—	—	225	76	—	—	1,973	63	309	27	151	—	53	51	595	79	8	53
Basel.	"	23. Juni bis 4. Juli.	268	10,520	34	5,471	78	—	—	435	20	597	17	2,504	04	327	25	775	10	40	05	369	75	18	83¾
St. Gallen.	"	2. bis 13. Juni.	204	8,135	40	4,758	—	—	—	621	26	—	—	882	62	230	52	731	70	2	12	909	18	16	55½
Bière.	"	25. Aug. bis 5. Sept.	330	10,540	70	7,979	83	—	—	616	19	43	10	366	30	1,107	81	84	40	72	82	270	25	7	76
Aarau.	"	29. Sept. bis 10. Okt.	367	11,190	46	7,491	66	—	—	1,649	75	—	—	941	23	315	37	101	15	147	25	544	05	10	08
Thun I.	"	14. bis 25. Juli.	324	11,773	56	7,806	11	—	—	1,299	65	15	65	2,025	46	45	45	103	15	40	05	438	04	12	24½
Thun II.	"	28. Juli bis 8. Aug.	229	7,083	17	5,706	19	—	—	262	32	11	40	718	54	4	80	82	60	37	40	259	92	6	01
Luzern I.	"	30. Juni bis 11. Juli.	182	4,263	13	3,502	34	—	—	63	—	—	—	222	02	107	70	—	—	40	17	327	90	4	18
Luzern II.	"	14. bis 25. Juli.	183	4,272	23	3,693	70	—	—	9	60	—	—	47	—	117	40	—	—	31	55	372	98	3	16
Winterthur.	Kavallerierekrutenschule.	28. April bis 8. Juni.	74	10,270	77	6,933	37	150	—	2,044	48	—	—	36	—	625	55	—	—	41	11	440	26	43	07
Bière.	"	28. April bis 8. Juni.	71	14,688	37	10,427	56	—	—	2,116	09	152	—	—	—	819	35	—	—	250	02	923	35	60	01
Thun.	"	11. Aug. bis 21. Sept.	68	8,902	09	7,849	35	48	35	827	—	—	—	11	25	1	20	—	—	33	15	131	79	14	77
Aarau.	"	14. Juli bis 24. Aug.	77	12,494	91	8,573	71	—	—	2,761	30	—	—	11	42	480	80	—	—	40	70	626	98	50	92½
Schaffhausen.	Kavalleriewiederholungskurs.	30. Juni bis 7. Juli.	123	4,638	67	3,198	53	—	—	1,112	69	—	—	—	—	[6] 20	81	—	—	131	29	175	35	11	71
Freiburg.	"	30. Juni bis 7. Juli.	92	2,981	79	2,468	84	—	—	349	65	—	—	40	80	[7] —	—	—	—	4	75	117	75	5	57½
Solothurn.	"	1. bis 8. September.	124	4,044	46	2,881	81	—	—	718	55	—	—	1	50	109	30	[5] 160	—	23	30	150	—	9	37½
St. Gallen.	"	22. bis 29. Sept.	113	3,938	90	3,046	34	—	—	449	27	—	—	—	40	160	77	—	—	110	15	171	97	7	90
Aarau.	"	13. bis 20. Okt.	130	4,309	60	2,744	21	7	—	1,182	61	—	—	7	10	91	86	—	—	—	76	276	06	11	99
Thun I.	"	22. bis 29. Sept.	241	6,657	08	5,445	16	1	—	862	10	—	—	—	—	179	65	—	—	17	85	151	32	5	02½
Thun II.	"	29. Sept. bis 6. Okt.	119	4,131	32	2,999	77	17	—	722	05	—	—	—	—	199	50	—	—	32	50	160	50	9	36½
Bière I.	"	9. bis 16. Juni.	203	6,359	50	5,157	68	—	—	492	45	—	—	15	83	440	73	—	—	39	22	213	59	5	92
Bière II.	"	16. bis 23. Juni.	152	5,304	95	3,963	10	—	—	659	08	—	—	16	—	385	73	—	—	24	79	256	25	8	83
Winterthur I.	"	9. bis 16. Juni.	145	4,832	82	3,758	73	—	—	711	64	—	—	—	—	263	—	—	—	17	86	81	59	7	41
Winterthür II.	"	16. bis 23. Juni.	131	6,713	06	4,711	15	—	—	1,564	46	—	—	—	—	267	67	—	—	10	52	159	26	15	28
		Total:	6607	[*] 386,589	60	261,255	88	2746	06	32,767	24	13,084	90	30,517	35	17,044	17	2694	10	3160	66	23,319	24	58	51

Bemerkungen.

Fortbildungsschule.

In die Rubrik Diversi fallen alle andern hier nicht benannten Ausgaben, wie Reparaturen, Transporte, alle Instruktionsbedürfnisse, so wie auch die Entschädigungen an die Inspektoren.

1) Hier sind Fr. 4725 für Pferdemiethe inbegriffen.

2) Kasernenmiethe keine, hingegen für Beleuchtung, Kochholz, Wachbedürfnisse ꝛc.

Genierekrutenschule.

3) In Thun ist keine Kasernenmiethe, das Andere ist in der Fortbildungsschule verrechnet worden.

Artillerierekrutenschule.

4) Luzern hat keine Kasernenmiethe verlangt.

Kavalleriewiederholungskurs.

5) Für den Exerzierplaz.

6) Schaffhausen hat keine Kasernenmiethe verlangt.

7) Freiburg hat weder Kasernen- noch Stallmiethe verlangt.

*) Es sind auf diesem Betrag v. Fr. 386,589 60 Rp. Fr. 1363 für Pferdeminderwerth nicht aufgenommen worden, weil diese Summe auf sämmtliche Artillerieschulen zu repartiren wäre.

Hingegen sind Fr. 853 f. Kasernenstallmiethe der Kavallerieinstruktionen nachträglich dazu gekommen.

Uebersichtliche Zusammenstellung der Kosten der verschiedenen Militärschulen.

Zu Seite 665.

Waffenplaz.	Benennung der Schule.	Dauer des Kurses.	Stärke.	Total der Kosten.		I. Besoldung und Verpflegung.		II. Anschaffungen von bleibendem Werthe.		III. Dienstpferde.		IV. Geschüz- und Kriegsfuhrwerke.		V. Munition.		VI. Wach- und Lager-Bedürfnisse.		VII. Landentschädigungen.		VIII. Gesundheitspflege.		IX. Diversi.		Durchschnitt der Art. 3 bis 9 per Mann.		Bemerkungen.
			Mann.	Fr.	Rpn.	Fr.	Rpn.	Fr.	Rpn.	Fr.	Rpn.	Fr.	Rpn.	Fr.	Rpn.	Fr.	Rpn.	Fr.	Rpn.	Fr.	Rpn.	Fr.	Rpn.	Fr.	Rpn.		
Thun	Fortbildungsschule.	6. Juli bis 6 Sept.	361	63,520	82	41,038	92	1,163	17	10,698	87	1,380	38	4,562	74	491	99	45	10	303	51	3,836	14	59	05	Die gleichen Bemerkungen, welche auf der Zusammenstellung von 1850 vorkommen, sind auch hier gültig.
Thun	Genierekrutenschule.	4. Mai bis 14. Juni.	108	6,842	35	4,698	05	97	60	—	—	—	—	304	93	69	57	—	—	—	—	1,672	20	18	95	
Zürich	Geniewiederholungskurs.	14. bis 25. April.	131	2,641	08	1,823	58	—	—	14	40	324	65	19	20	237	34	4	—	3	25	214	66	6	24	
Thun	"	16. bis 27. Juni.	100	2,644	52	1,476	58	68	65	15	60	—	—	126	—	32	77	—	—	2	70	922	22	10	99	
Moudon	"	15. bis 26. Sept.	119	3,150	81	1,847	59	—	—	—	—	—	—	226	17	454	13	14	70	25	46	582	76	10	95	
Aarau	"	6. bis 17. Okt.	103	2,192	35	1,447	76	—	—	—	—	83	60	117	90	186	77	5	70	4	40	346	22	7	22	
Thun	Artillerierekrutenschule.	23. März bis 3. Mai.	259	19,707	71	15,307	58	21	50	840	59	592	—	1,884	15	298	55	68	—	101	20	594	14	16	90	
Aarau	"	id.	208	18,157	66	11,786	28	—	—	451	22	1,830	15	2,180	69	995	96	152	15	253	56	507	65	30	63	
Colombier	"	11. Mai bis 21. Juni.	289	25,783	65	17,222	10	82	90	503	63	2,789	08	2,706	92	1,572	20	206	28	135	80	564	74	29	33	
Zürich	"	id.	225	18,182	77	12,546	14	—	—	386	43	—	—	3,562	43	1,168	82	43	—	108	66	367	29	25	05	
Thun	Parktrainschule.	12. Okt. bis 15. Nov.	46	6,440	27	5,337	83	21	20	650	10	16	67	6	—	100	15	—	—	93	77	214	55	23	50	
Aarau	Artilleriewiederholungskurs.	5. bis 16. Mai.	382	10,497	23	8,159	57	—	—	1,046	17	4	—	688	42	447	76	69	30	27	61	54	40	6	38	
Zürich I., II.	" I.	23. Juni bis 4. Juli.	546	14,418	83	9,929	78	—	—	1,854	28	8	—	928	64	1,447	44	10	—	80	57	160	12	8	22	
	" II.	7. bis 18. Juli.																								
Bière I., II., III.	" I.	30. Juni bis 11. Juli.	823	25,507	42	16,445	02	—	—	1,287	97	—	—	3,674	60	2,978	32	10	—	167	43	944	08	11	49	
	" II.	14. bis 25. Juli.																								
	" III.	28. Juli bis 8. Aug.																								
Thun I., II.	" I.	15. bis 26. Sept.	719	21,192	87	16,046	17	—	—	1,221	41	52	17	3,086	91	322	24	89	50	70	15	304	32	7	15	
	" II.	29. Sept. bis 10. Okt.																								
Colombier	"	15. bis 26. Sept.	157	4,446	31	3,074	30	—	—	292	90	372	10	76	71	328	40	2	80	—	—	299	10	8	73	
Thun	Kavallerierekrutenschule.	4. Mai bis 14. Juni.	95	11,851	41	10,070	89	7	—	1,292	05	—	—	99	40	160	82	—	—	60	80	160	45	18	66	
Aarau	"	18. Mai bis 28. Juni.	76	10,429	64	6,901	73	—	—	2,479	25	—	—	24	05	716	47	—	—	65	60	242	54	46	42	
Winterthur	"	17. Aug. bis 27. Sept.	73	9,064	20	6,765	46	—	—	1,496	13	—	—	45	60	531	90	—	—	18	62	206	49	31	45	
Winterthur I. II. mit Remonten.	Kavalleriewiederholungskurs. I. II.	27. März bis 12. April. 19. bis 25. Okt.	297	9,355	43	6,817	79	—	—	1,641	95	—	—	47	88	665	79	39	60	47	64	94	78	8	54	
St. Gallen mit Remonten.	"	17. April bis 3. Mai.	109	3,152	54	2,278	04	—	—	520	90	—	—	22	50	163	87	—	—	10	30	156	93	8	02	
Liestal	"	11. bis 17. Mai.	127	4,036	93	2,961	86	—	—	781	84	—	—	37	63	152	10	6	—	11	50	86	—	8	46	
Thun mit Remonten.	"	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	2,379	37	—	—	60	96	19	57	—	—	29	—	181	47	7	57	
Aarau mit Remonten.	"	28. Sept. bis 4. Okt.	121	3,528	01	2,580	97	—	—	496	33	—	—	4	32	268	79	—	—	168	50	9	10	7	82	
Bière I., II. mit Remonten.	" I.	28. Aug. bis 13. Sept.	338	11,495	97	8,528	47	—	—	1,248	77	—	—	163	41	1,126	56	—	—	107	25	321	51	8	78	
	" II.	14. bis 20. Sept.																								
Freiburg	"	28. Sept. bis 4. Okt.	117	2,671	22	2,367	15	—	—	269	81	—	—	30	—	—	—	—	—	4	26	—	—	2	59	
Frauenfeld	"	5. bis 11. Okt.	120	3,570	15	2,615	42	—	—	609	80	—	—	13	46	168	98	32	—	2	39	128	10	7	95	
Thun	Scharfschüzenschule.	4. bis 31. Mai.	157	6,347	21	4,170	81	170	40	—	—	—	—	1,188	74	86	55	40	—	—	—	690	71	12	77	
Luzern	"	8. Juni bis 5. Juli.	303	11,734	18	8,191	60	—	—	—	—	—	—	1,863	95	402	40	255	33	55	43	965	47	11	60	
St. Gallen	"	13. Juli bis 9. Aug.	193	7,470	47	5,275	97	—	—	—	—	—	—	1,060	17	411	60	55	20	65	60	601	93	11	37	
Zürich	"	10. Aug. bis 6. Sept.	137	5,782	97	3,837	37	—	—	—	—	—	—	915	22	497	75	—	—	23	17	509	46	14	20	
Lausanne	"	14 Sept. bis 11. Okt.	233	10,177	06	6,877	05	16	04	—	—	—	—	1,427	15	958	22	12	50	135	52	750	58	14	09	
		Total:	7,427	366,798	74	256,537	36	1,653	26	32,479	77	7,452	80	31,176	85	17,463	78	1,161	16	2,183	65	16,690	11	501	07	
	Infanterieinstruktorenschule.	18. Mai bis 28. Juni.		11,061	49																					
				377,860	23																					

in Zukunft, wenn auch nicht ganz, doch möglichst ausgeglichen werden.

Oberkriegskommissariat.

Mit Beginn des Jahres 1851 wurde die Militärverwaltung nach den neuen Bestimmungen organisirt.

Das Personale wurde bestellt, wie folgt:

Herr Hauptmann P. Hüser, als Buchführer und Verifikator;

Herr J. Stapfer, als Gehilfe desselben und speziell mit der Verwaltung des Verlags der Karten- und Reglemente beauftragt;

Herr Kommissariatsbeamter C. Abys, als Expedirender (Kopist).

Die in Folge der Militärschulen sehr vermehrten Arbeiten, Korrespondenzen, Zusammenstellungen, Ausfertigungen aller Art ꝛc. geboten die periodische Anstellung von Schreibgehilfen, so wie die Lohnkopiaturen einzelner größerer Komptabilitätsstüke.

Vom 1. Januar bis Ende April blieb noch Herr Major Fehlmann mit einem Gehilfen an dem Schluß der Gränzbewachungsrechnung von 1849 beschäftigt. Die Untersuchung der Rechnung über den Feldzug von $18^{47}/_{48}$ durch Herrn Oberst Schinz machte nothwendig, den Kopisten Gschwind für circa 4 Monate anzustellen, um die beinahe täglich geforderten Pakete, Spezialbelege ꝛc. hervorzusuchen und wieder gehörigen Ortes zu verwahren.

Die geschlossene Komptabilität der Gränzbewachung von 1849 und die Generalrechnung des Militärdepartements pro 1850 mit allen ressortirenden Schulrechnungen wurden den 23. März abgegeben.

Die Kommissariatsgeschäfte in den verschiedenen Schulen wurden in der Regel durch Beamte des eidge-

nössischen Kommissariatsstabes besorgt. Ausnahmsweise wurden mit derselben die Kantonskriegskommissariate von Luzern für die Scharfschützenrekrutenschule, von Freiburg für den Kavalleriewiederholungskurs und von Waadt für alle Kurse mit Ausnahme der Wiederholungskurse der Artillerie betraut. Der Kantonskriegskommissär von Luzern erklärte aber bestimmt, daß seine kantonalen Geschäfte ihm künftighin nicht erlauben werden, einen solchen Extradienst zu versehen.

Es hält übrigens sehr schwer, die Kommissariate für die Schulen zu besezen, weil die Dienstzeit mit Vorbereitung und Abrechnung beinahe zwei volle Monate in Anspruch nimmt, während welchen der Beamte seinen bürgerlichen Verhältnissen entzogen wird. Um tüchtige Kommissariatsoffiziere nicht zum Austritt zu veranlassen, ist es nothwendig, ihren Verhältnissen in Friedenszeiten Rechnung zu tragen. Unter den Beamten vierter und fünfter Klasse sind einige, welche bereits gute Dienste geleistet haben; allein die Mehrheit bedarf noch einen umfassenden theoretischen Unterricht, bevor sie mit Spezialsendungen betraut werden kann.

Unterm 2. Dezember 1850 hatte die h. Bundesversammlung den Bundesrath eingeladen, zu prüfen, ob es nicht möglich wäre, das nunmehr zu einer stehenden Behörde gewordene eidgenössische Kriegskommissariat gerade auch in seinem Verhältnisse zu dem während eines Feldzugs bei der Armee befindlichen Kriegskommissariat so zu organisiren, daß die Liquidationsrechnungen nach dem Feldzuge durch das stehende Kriegskommissariat, auch unter angemessener vorübergehender Vermehrung des auf demselben angestellten Personals erledigt werden könne.

Diese Frage greift allzu tief in die noch bestehenden Reglemente der Kriegsverwaltung und in die zum großen Generalstab gehörende Organisation des Oberkriegskommissariats ein, als daß sie früher als bei deren Revision einläßlich und gründlich behandelt werden könnte. Indessen kann schon jezt mit Zuverläßigkeit Folgendes gesagt werden:

Durch die Verschmelzung des ständigen Kommissariats und des Armeekommissariats wollte theils eine Beschleunigung der Rechnungslegung, theils eine Ersparniß erzielt werden. Dieses ist aber nur unter der Voraussezung möglich, daß das eine oder andere Kriegskommissariat Beamte besize, die für den in die Sphäre eines Jeden fallenden Geschäftskreis nicht hinlänglich in Anspruch genommen sind. Dieses ist nun aber nicht der Fall; denn sowol beim ständigen als beim Armeekriegskommissariat werden jeweilen nur diejenigen Beamten gehalten, die zu Besorgung der jeder Abtheilung zukommenden Geschäfte unerläßlich sind. Es würde mithin bei der Verschmelzung weder ein Zeit- noch ein Geldgewinn erzielt. Uebrigens wird dieses auch durch die Praxis der lezten Jahre bestätigt. Der Kriegskommissär berichtet darüber Folgendes:

Durch die leztjährigen Erfahrungen ist zur Evidenz erwiesen, daß der wirkliche Oberkriegskommissär und sein reglementarisches Personale mit den Liquidationsarbeiten der Bewaffnungen von 1848 und 1849 binnen dem im §. 6 des Reglements über die Kriegsverwaltung vorgeschriebenen Termin entsprochen haben würden, wenn das dazu verfügbare Personal sich ausschließlich damit hätte beschäftigen können und nicht fortwährend durch anderweitige Dienstverrichtungen bei großen Truppenmassen

daran verhindert worden wäre. Selbst die Vereinigung der Sonderbundsfeldzugsrechnung konnte, ungeachtet ihrer großen Schwierigkeiten mit Personen, Korporationen und Behörden, wobei keine Zwangsmaßregeln zur Anwendung gebracht werden durften, — acht Monate nach Entlassung des lezten Truppenkorps geschlossen werden. Zudem ist einleuchtend, daß nur die Kriegskommissäre der Armee mit den vielen, aus den Dispositionen und Anordnungen des Oberbefehlshabers hervorgegangenen Einzelnheiten vertraut sein können, ohne die eine regelmäßige Verwaltung und Rechnungslegung unmöglich ist.

Aus diesen Gründen hat der Bundesrath beschlossen, einsweilen die Verschmelzung der beiden Kommissariate nicht eintreten zu lassen, sondern diese Frage zu verschieben, bis die sachbezüglichen Reglemente einer Revision unterworfen werden.

Diensipferde der Eidgenossenschaft.

Nachdem sich der Ankauf von Pferden für die Artillerieinstruktion im Jahr 1850 auf eine vortheilhafte Weise bewährt hatte, wurde auf den Antrag des Inspektors dieser Waffe die Zahl derselben im Frühjahr beim Beginn der Artillerieschulen von 40 bis auf 60 vermehrt.

Der reine Gewinn, nach Abzug der Unterhalts- und Pflegekosten, den diese Pferde abwerfen, beläuft sich auf Fr. 9385. 15 Rp.

Dieses Resultat wäre noch günstiger ausgefallen, wenn die Pferde nicht vom 1. Jänner bis 24. März und vom 16. November bis Ende Jahres für den Instruktionsdienst unbeschäftigt gewesen wären.

Um indessen die Kosten des Unterhalts der Pferde während dieser unbeschäftigten Zeit möglichst zu redu-

ziren, wurden nach Beendigung der Schulen 20 Pferde an öffentlicher Steigerung veräußert. Auf dem Erlös ergab sich kein wesentlicher Verlust, indem diese Pferde sehr gesucht waren.

Der Kapitalwerth der mit 31. Dezember noch vorhandenen 40 Pferde betrug nach damaliger Schazung 10,872 Fr. a. W. Die Abschazungen fallen stets den betreffenden Schulabtheilungen und nicht der Kapitalrechnung zur Last.

Während die Pferde für die Instruktion nicht in Anspruch genommen sind, werden sie so viel nöthig zu Heu- und Haberfuhren benuzt und auf diese Weise im Interesse des eidgenössischen Aerars verwendet, ohne daß dafür irgend etwas in Rechnung gebracht wird.

Pferdeschazungen.

Der Gesundheitszustand bei den Pferden der Artillerie und Kavallerie war im Allgemeinen sehr befriedigend. In Aarau und St. Gallen mußten Pferdekuranstalten errichtet werden, weil die Influenza daselbst überhand genommen hatte. Indessen könnten sie bald wieder aufgehoben werden.

Für sämmtliche Schulen wurden 3184 Pferde eingeschäzt, nämlich:

1292 bei der Artillerie und
1892 für die Kavallerie,

und wofür die Kosten 2813 oder 88⅓ Rp. per Pferd betrugen.

Umgestanden sind 2 Artillerie- und 3 Kavalleriepferde; ihr Schazungswerth betrug Fr. 1476. —

Der Abschazung wurden im Ganzen 509 Pferde unterworfen, deren Gesammtentschädigung auf „ 10,571. 10 anstieg.

Von dieser lezten Summe
fallen Fr. 2,974. —
auf 146 Artilleriepferde
und „ 7,597. 10
auf 336 Kavalleriepferde.

Summe der Entschädigungen: Fr. 12,047. 10

Der Durchschnitt der Abschazungsentschädigungen beträgt bei der Artillerie Fr. 2. 30 und bei der Kavallerie Fr. 4. 01, oder überhaupt bei beiden Waffen Fr. 3. 32.

A. Thun.

Räumlichkeiten der verschiedenen Waffenpläze für die Instruktion der Spezialwaffen.

Hier muß die vieljährige Klage wiederholt werden: eine finstere und ungesunde Kaserne, welche die Handhabung des innern Dienstes vielfach erschwert. In einer Zentralanstalt, welche ein großer Theil der schweizerischen Offiziere und Unteroffiziere besuchen muß, kann der gegenwärtige Zustand dieser Lokalität gegenüber den Truppen kaum mehr verantwortet werden. Auch für die Aufbewahrung des Materiellen, sowol des Genie als der Artillerie, ist sehr ungenügend gesorgt.

B. Zürich.

Mangelhaft sind hier noch die Stallungen, welche schon früher gerügt werden mußten. Der längst gehegte Plan, hiefür eine Neubaute unmittelbar hinter der Kaserne auszuführen, in Verbindung mit einer entsprechenden Reitbahn, soll nun um einen bedeutenden Schritt vorgerükt sein, indem dieser Bau wirklich beschlossen sein soll. Zu hoffen ist, daß auch eine angemessene Vergrößerung des Manövrirplazes bald erfolgen möge, was ebenfalls beabsichtigt wird.

C. Aarau.

Dem bisherigen Uebelstand, daß die Schießübungen an einem sehr entfernten, durchaus ungeeigneten Lokal

vorgenommen werden mußten, ist nun durch die Errichtung eines Kugelfanges auf dem ordentlichen Exerzirplaz begegnet. Zum Manövriren mit vereinigten Batterien wäre der Plaz etwas weniger beengt zu wünschen.

D. Bière.

In Anerkennung des Uebelstandes, eine Truppe während 6 Wochen in jenem, zuweilen rauhen Klima unter Zelten logiren zu müssen, hat die Regierung von Waadt die Einrichtung treffen lassen, daß die Mannschaft auf dem Boden über den Stallungen mit Stroh und Deken sich einrichten kann. Die Mannschaft wäre in so fern ordentlich, jedenfalls besser als früher aufgehoben, allein diese Einrichtung ist deßwegen unzwekmäßig, weil die Ruhe der Pferde dadurch in hohem Maße gestört und die Reinlichhaltung derselben ungemein erschwert wird. Die schöne Ebene von Bière eignet sich vorzüglich für militärische Uebungen und der Waadtländersoldat ist gerne dort; es sollte daher dieser Waffenplaz, wenn immer möglich, beibehalten und daher der hohe Stand Waadt angelegentlichst angegangen werden, zur angemessenen Bequartirung der Mannschaft daselbst einen entsprechenden Bau, nach getroffenem Einverständniß mit den eidgenössischen Militärbehörden, aufführen zu lassen.

E. Colombier.

Hier ist seit vorigem Jahre Vieles geschehen, indem die Regierung von Neuenburg durch Ankauf von circa 70 Jucharten Land den Manövrirplaz nach Wunsch erweitert und dadurch die Herstellung einer angemessenen Schußlinie ermöglicht hat. Auch die Stallungen im Schloß zu Colombier sind vermehrt worden, so daß hier den billigen Ansprüchen einer geordneten Instruktion entsprochen ist.

Der übrigen Waffenpläze wird vor der Hand nicht erwähnt, weil dieselben noch nicht bleibend festgestellt sind. Auch diese Frage wird nun, nachdem das Gesez über die Mannschaftsskala erlassen ist, durch eine Kommission vorberathen und endlich gelöst werden.

A.

Ueberwachung des Unterrichts, Inspektionen der Infanterie und Scharfschüzen in den Kantonen.

Eine besondere Aufmerksamkeit glaubte das Militärdepartement auf die Vollziehung der Artikel der eidgenössischen Militärorganisation verwenden zu sollen. Zu dem Ende wurde durch die Instruktion für die Inspektoren der Infanterie und Scharfschüzen vom 14. Juni 1850 vorgeschrieben, daß die Kantone alljährlich spätestens bis zum 15. Dezember den Instruktionsplan der im darauf folgenden Jahr zu instruirenden Truppen dem Militärdepartement mitzutheilen haben.

Dieser Vorschrift wurde im Allgemeinen, wenn auch nicht auf die angegebene Zeit, von den Kantonen mit großer Bereitwilligkeit Genüge geleistet, mit Ausnahme des h. Standes Waadt, in so weit es den Wiederholungskurs der Infanterie betrifft.

Bei der Prüfung dieser Instruktionspläne wurde hauptsächlich darauf gesehen, daß wenigstens das Minimum der in der Militärorganisation vorgeschriebenen Unterrichtszeit ertheilt werde. Alle Kantone haben, ausgenommen Waadt, denn auch wenigstens das Minimum geleistet, viele aber auch auf eine erfreuliche Weise ein Mehreres.

Der h. Stand Waadt entschuldigte seine Unterlassung durch frühere vielfache militärische Leistungen und die im Werk liegende neue Kantonalmilitärorganisation. Ohne das Gewicht dieser Gründe zu verkennen, glaubte

aber der Bundesrath wegen Mangel an Kompetenz die nachgesuchte Bewilligung zu derselben nicht ertheilen zu dürfen. Dessen ungeachtet unterblieb der Wiederholungskurs der Infanterie.

Obwol die Instruktion für die Inspektoren der Infanterie und Scharfschüzen eine sehr umständliche ist, und namentlich auch ein besonderes Gewicht auf die wesentlichsten Dienstzweige der Infanterie und Scharfschüzen legt, so sah sich das Militärdepartement in Folge der im Jahr 1850 eingelangten Instruktionsberichte dennoch bewogen, ihre Aufmerksamkeit auf einige Lüken in der Instruktion zu lenken und zu dem Ende folgendes Zirkular an dieselben zu erlassen:

„Verschiedene Berichte über die vorigen Jahrs stattgehabten Inspektionen über die Infanterie und Scharfschüzen, betreffend sowol den Rekruten- als den Wiederholungsunterricht, schweigen über das, was im Zielschießen und Bajonettgefecht geleistet wurde.

Ich will Ihnen, Herr Oberst, nicht sagen, daß das bezeichnete Exerzitium vor allen am geeignetsten ist, dem Infanteristen und Scharfschüzen den Nuzen und die Vorzüglichkeit seiner Waffe augenfällig zu machen und sein Selbstvertrauen in hohem Grade zu weken, weil ich weiß, daß Sie mit mir vollkommen einverstanden sind.

Allein ich sehe mich veranlaßt, Sie in Ihrem löblichen Streben, dasselbe möglichst zu fördern, zu unterstüzen und Sie einzuladen, in Ihren Inspektionsberichten umständlich zu erwähnen, ob und was in den resp. Kantonen im Zielschießen und Bajonettgefecht der Infanterie und Scharfschüzen geleistet wird.

Wenn auch in einigen Rekrutenschulen und Wiederholungskursen Bedeutendes für den Wacht-, Feld- und innern Dienst gethan wurde, so ist dieses in andern

weniger der Fall. Auch hierauf muß ich daher Ihr besonderes Augenmerk richten." —

Die Instruktion gestattet den Inspektoren der Infanterie und Scharfschützen nicht, sich bei den Inspektionen durch ihre Adjutanten begleiten zu lassen. Nachdem aber im Voranschlag über die Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 1851 zu diesem Zweke eine Summe von den beiden Räthen ausgesezt worden war, sah sich das Militärdepartement bewogen, dieses Verhältniß zu regliren und zu dem Ende folgendes Zirkular zu erlassen:

„Der lezte Theil der Instruktion für die Inspektoren der Infanterie und Scharfschützen verfügt, daß sich wol dieselben „ohne Begleitung" auf Ort und Stelle zu begeben haben, um ihre Funktionen auszuüben. Von mehreren Seiten ist aber der Wunsch geäußert worden, daß denselben wenigstens bei Anlaß der Inspektion einer taktischen Einheit und größerer Truppenkörper — bei welchen eine Aushilfe unerläßlich sei, und auch das militärische Dekorum, im Interesse des Militärwesens, möglichst beobachtet werden müsse — eine Begleitung durch einen Adjutanten bewilligt werden möchte.

In Würdigung dieser Gründe hat die schweizerische Bundesversammlung im Voranschlag über die Einnahmen und Ausgaben des Jahres 1851 dem schweizerischen Militärdepartement im Ganzen eine Summe von Fr. 2000 ausgesezt, um die Besoldung der erwähnten Begleitung der eidgen. Inspektoren der Infanterie und Scharfschützen zu bestreiten.

Obwol diese Summe unzureichend wäre, bei jeder Inspektion einen Adjutanten zu besolden, so wird dieselbe doch ohne Zweifel ausreichen, dieses bei solchen

Inspektionen thun zu können, die eine Aushilfe oder die Beobachtung des militärischen Dekorums erfordern.

In theilweiser Abänderung der sachbezüglichen Stelle der §. 10 erwähnten Instruktion werden Sie demnach ermächtigt, in den genannten Fällen bei Ihren Inspektionen einen Adjutanten beizuziehen.

Bei jeder Verwendung erhält ein Adjutant die Besoldung seines Grades, die reglementarische Vergütung für die Reise, die Portionen und eine Ration. Entschädigungen oder Abschazungen für Pferde werden keine vergütet."

In der Regel wurden den Inspektoren, je nach der Zahl der zu inspizirenden Truppen und dem Stand der Instruktion in den betreffenden Kantonen, ein bis zwei Inspektionstage bewilligt.

Ueber die Inspektionen folgender Truppen sind die Inspektionsberichte eingelangt:

Zürich,	4 Kompagnien Scharfschüzen.
	7 Bataillone Infanterie.
Bern,	1 Halbbataillon Infanterie.
Luzern,	2 Bataillone Infanterie.
	1 Detaschement Rekruten.
	3 Komp. Scharfschüzen.
Schwyz,	1 Scharfschüzenkompagnie.
	1 Bataillon Infanterie.
	1 Detaschement Rekruten.
Nidwalden,	1 Komp. Scharfschüzen.
	2 Komp. Infanterie.
Obwalden,	1 Detaschement Infanterierekruten.
Zug,	1 Komp. Scharfschüzen.
	1 Bataillon Infanterie.
	1 Detaschement Rekruten.

Freiburg,	1 Detaschement Infanterierekruten.
	1 Scharfschützenkompagnie.
	2 Komp. Infanterie.
Solothurn,	1 Detaschement Infanterierekruten.
	1 Bataillon Infanterie.
Basel-Stadt,	1 Detaschement Infanterierekruten.
	1 Bataillon Infanterie.
Basel-Landschaft,	1 Detaschement Infanterierekruten.
Schaffhausen,	1 Bataillon Infanterie des Auszugs.
	1 Schulbataillon Infanterie.
	1 Reservebataillon.
Appenzell A.-Rh.,	1 Scharfschützenkompagnie.
	1 Bezirksbataillon.
Appenzell J.-Rh.,	½ Infanteriebataillon.
St. Gallen,	1 Detaschement Jägerrekruten.
	2 Bezirksbataillone.
Graubünden,	2 Abtheilungen Rekruten.
Aargau,	2 Bataillone Infanterie.
	3 Komp. Scharfschützen.
	1 Infanterierekrutendetaschement.
Thurgau,	1 Abtheilung Offiziersaspiranten.
	2 Scharfschützenkompagnien.
	3 Bataillone Infanterie.
	1 Schulbataillon.
	1½ Bataillon Infanterie, Reserve.
	1 Komp. Scharfschützen, „
Tessin,	4 Bataillone Infanterie.
Waadt,	1 Detaschement Infanterierekruten.
	4 Komp. Scharfschützen.
Wallis,	3 Bataillone Infanterie.
Neuenburg,	1 Infanterierekrutendetaschement.
	1 Bataillon Infanterie.
Genf,	1 Infanterierekrutendetaschement.
	2 Bataillone Infanterie.

Aus diesem Berichte ergibt sich im Wesentlichen Folgendes:

Beschaffenheit des Personellen.

Im Allgemeinen hat die Mannschaft die vorgeschriebene Größe. Die geistige Tauglichkeit zum Militärdienste ist überall vorhanden, und eben so die körperliche Tauglichkeit. Im Allgemeinen ist die Mannschaft von starkem Körperbau und gesund, nur in wenigen Bezirken ist dieselbe etwas schwächlich, was lokalen Verhältnissen zugeschrieben wird.

Bewaffnung u. Ausrüstung.

Die Säbel der Offiziere sind meistens nach Ordonnanz und gehörig besorgt; deßgleichen diejenigen der Unteroffiziere und Soldaten. Die meisten Abweichungen von der Ordonnanz finden sich in denjenigen Kantonen, die Jäger und Füsiliere mit Säbeln bewaffnen. Die Weidmesser der Scharfschützen gehören noch verschiedener Ordonnanzen an. In dieser Hinsicht wird die neue Ordonnanz größere Einheit schaffen. Die Gewehre für den Bundesauszug sind im Allgemeinen von guter Qualität und überall perkussionirt. Bei der Reserve sind viele Gewehre von geringer Qualität und es ist die Perkussionirung noch nicht vollständig durchgeführt. Die Jägergewehre haben nicht überall die reglementarische Länge. Die Stuzer sind im Allgemeinen gut, jedoch von sehr verschiedenen Ordonnanzen. Auch das Gewicht ist sehr verschieden. Sie wägen von 11—16 Pfund. Es gibt solche, die sehr übel besorgt und andere, die mit keinen Bajonetten versehen sind. Diesen Uebelständen wird durch die Einführung der neuen Ordonnanz abgeholfen werden.

In einigen Kantonen ist bereits eine doppelte Bewaffnung für die Infanterie vorhanden. In diesem Fall werden die Gewehre erster Qualität in den Zeughäusern aufbewahrt und der Mannschaft nur für den Dienst im

Felde abgegeben, während sie für den Unterricht mit Gewehren geringerer Qualität versehen sind. Die Patrontaschen sind im Allgemeinen gut und nach Vorschrift der Reglemente. Bei einigen Kantonen sind dieselben aber zu klein und weder gehörig unterhalten, noch im Innern gehörig eingetheilt. Die Weidtaschen sind von sehr verschiedenen Ordonnanzen und mehr oder weniger brauchbar. Auch hier wird durch die neue Ordonnanz eine wesentliche Verbesserung erzielt.

Die Säbel- und Weidmesserkuppel sind im Allgemeinen gut; doch muß auch hier bemerkt werden, daß nicht bei allen die eidgenössische Ordonnanz beobachtet ist. Die einen sind zu schmal, andere zu breit.

Die Tornister sind im Allgemeinen von guter Beschaffenheit. Das Riemwerk ist solid und gehörig unterhalten. Doch wird die eidgenössische Ordonnanz auch nicht überall befolgt. Es finden sich zu kleine Tornister vor und auch solche, die nicht mit Dekeln von Fell versehen sind. Der reglementarische Inhalt ist meistens vollständig.

Die kleine Ausrüstung ist im Allgemeinen vorhanden. Das Fehlende wurde gerügt und auf dessen Ergänzung gedrungen.

Die Tschakkos von konischer Form sind beinahe überall vorhanden. Dagegen kommen noch hin und wieder reglementswidrige Verzierungen und auch Sturmbänder von Messing vor. Die Feldmüzen sind im Allgemeinen reglementarisch; doch erlauben sich auch hier die Offiziere willkürliche Abweichungen und Verzierungen, die durchaus unerlaubt sind. Die Uniformröke sind im Allgemeinen von guter Beschaffenheit. Bei den Rekruten und den jüngsten Jahrgängen des Auszugs wurden sie aber, gemäß

Kleidung.

Art. 148 der Militärorganisation, weggelassen und an ihrer Statt die Aermelweste eingeführt. Ein Kanton hat bei den Offizieren und ein anderer bei den Scharfschützen, entgegen dem Reglement, den Waffenrok eingeführt und in einem andern Kanton sind die Truppen der Mehrzahl nach nur mit Kapüten versehen. In mehreren Kantonen tragen die Uniformen merkliche Spuren der lezten Feldzüge, indem dieselben ziemlich abgenuzt sind. Die Aermelwesten sind gut. Die Beinkleider sind im Allgemeinen nach Ordonnanz; bei den Truppen einzelner Kantone in Folge der Feldzüge etwas abgenuzt und in andern Kantonen entgegen dem Reglement mit Schlizen versehen. Die Schuhe sind gut, hie und da zu schwer; zuweilen kommen entgegen der reglementarischen Vorschrift auch Stiefel oder Halbstiefel vor. Die Kamaschen von Tuch sind beinahe überall vorhanden, doch ziemlich häufig abgenuzt. Die Kaputröke sind durchschnittlich von guter Beschaffenheit, meistens blaugrau; doch fehlt es hie und da an einem guten Schnitt.

Distinktionszeichen.

Die Distinktionszeichen aller Grade, so wie die Abzeichen der Arbeiter sind in der Regel nach reglementarischer Vorschrift vorhanden. In einigen Kantonen tragen die Offiziere Epaulettes mit boillonsartigen Fransen, was nicht sein sollte. In andern sind die Abzeichen der Arbeiter nicht von Tuch, oder auch nicht von reglementarischer Farbe. Auch fehlen ziemlich häufig die Distinktionszeichen der Unteroffiziere auf der kleinen Tenüe. In andern Kantonen sind die Epauletten der Unteroffiziere und die Epaulettenhalter mit Gold durchwirkt, was durchaus reglementswidrig ist.

Instruktion.

Die Stellung und die Haltung des Mannes ist im Ganzen befriedigend, das Tragen des Gewehres ziemlich gut. Die Handgriffe werden in vielen Kantonen mit

großer Präzision ausgeführt, in andern lassen sie vieles zu wünschen übrig. Das Anschlagen ist in vielen Kantonen gut, in andern läßt es ebenfalls viel zu wünschen übrig. Die Feuer sind reglementarisch eingeübt. Der Takt der verschiedenen Schritte ist im Allgemeinen gut, doch wird bemerkt, daß der Laufschritt nicht überall gehörig eingeübt werde, und von anderer Seite, der reglementarische Schritt sei etwas zu lang und veranlaße leicht Unordnung. Die Pelotonsschule wurde allgemein auf befriedigende Weise vollzogen und von den Offizieren mit wenigen Ausnahmen gut kommandirt.

Die Bataillonsmanövres, namentlich die Formation in geschlossenen Kolonnen und in Angriffskolonnen, die Deploiements und die Vorkehren gegen Kavallerie werden häufig mit großer Schnelligkeit und Genauigkeit ausgeführt. Dagegen läßt sich nicht bestreiten, daß in einzelnen Kantonen die Bataillonsschule noch vieles zu wünschen übrig läßt.

Die Herren Stabsoffiziere und die Hauptleute sind in der Regel im Stande, ein Bataillon gut zu kommandiren.

Im leichten Dienst wird bei den Jägern und Scharfschüzen Befriedigendes geleistet; doch muß auch hier bemerkt werden, daß mehrere Kantone auch in dieser Hinsicht nicht das Erforderliche gethan haben. Es bedarf hier noch einer durchgreifenden Nachhilfe. Die Füsiliere werden im Allgemeinen im Jägerdienst nicht geübt, nur ausnahmsweise geschieht dieses in einzelnen Kantonen. Das Bajonettgefecht wird in vielen Kantonen noch gar nicht gelehrt. Dagegen wird in andern ganz Ordentliches geleistet. Auch für diesen Instruktionszweig sollte an vielen Orten mehr und Besseres geleistet werden.

Das Zielschießen wird bei den Scharfschüzen gehörig geübt. Die Resultate sind der Verschiedenheit der Ordonnanzen wegen auch sehr verschieden, so daß eine Zusammenstellung derselben keinen richtigen Begriff bilden kann und deßhalb unterlassen wird. Im Allgemeinen sollte mehr auf unbekannte Distanzen und auf bewegliches Ziel geschossen werden. Bei der Infanterie wird das Zielschießen in einigen Kantonen auf erfreuliche Weise bethätigt und durch Schießprämien aufgemuntert; in andern dagegen wird noch wenig gethan und bedarf eines nachdrüklichen Impulses. In den erstern Kantonen sind die Resultate, wenn auch, wie natürlich, demjenigen der Scharfschüzen nachstehend, erfreulich.

Infanterie und Scharfschüzen.

Der Wacht- und Sicherheitsdienst wird in einigen Kantonen gut gemacht; in andern, vorzugsweise in solchen, die ihre Truppen nicht kaserniren, läßt er noch vieles zu wünschen übrig. Die verschiedenen Zweige des innern Dienstes, Aufsichtsdienst, Rapportwesen, die Kaserne- und Zimmerordnung werden an verschiedenen Orten mit großer Genauigkeit bethätigt, während sie an andern Orten sehr vernachläßigt sind.

Die Tambouren und Trompeter stehen auf verschiedenen Stufen der Ausbildung. Während die Einen Ausgezeichnetes leisten, sind Andere nicht einmal mit den reglementarischen Signalen und Märschen vollständig bekannt. Die Leistungen der Feldmusiken sind befriedigend.

Spezielle Erwähnung verdienen die Instruktionen der Aspiranten auf Offiziersstellen in verschiedenen Kantonen, die wirklich ausgezeichnet gut genannt werden dürfen. Es wäre sehr zu wünschen, daß diejenigen Kantone, welche noch nicht dahin gelangt sind, sich bestreben möchten, auch in dieser Hinsicht ein Mehreres zu thun. Es kommen noch häufig, vorzugsweise im VII. Inspektionskreis, Abwei-

chungen von den eidgenössischen Exerzier- und Manövrirreglementen vor, die störend einwirken und nicht geduldet werden können.

Die Disziplin ist im Allgemeinen sehr gut. In sämmtlichen Korps, die den Inspektionen unterstellt wurden, herrschte die erforderliche Subordination. Die Untergebenen erwiesen den Vorgesezten die gebührende Achtung und den schuldigen Gehorsam. Die Militärs aller Grade beachteten sowol unter sich als gegen die Bürger ein anständiges Betragen. Schwerere Strafen kamen keine vor. Im Allgemeinen wird die militärische Polizei gut gehandhabt; hie und da läßt sie noch zu wünschen übrig.

Mit sehr geringen Ausnahmen ist die Mannschaft willig, eifrig, anstellig und vom beßten Geiste beseelt; sie wünscht zu lernen und zwar nicht nur Weniges, sondern Vieles. Auch kann nicht bestritten werden, daß im Verhältniß zur Zeit, die man auf die Instruktion verwendet, viel geleistet wird. Im Verhältniß schwächer in ihren Leistungen als der Soldat sind die Unteroffiziere. Die Dienstzeit ist im Allgemeinen zu kurz, und für den Cadresunterricht wird nicht in allen Kantonen gethan, was billiger Weise gefordert werden darf.

Es läßt sich nicht bestreiten, daß es unter dem Offizierskorps Viele gibt, die allen billigen Anforderungen vollständig entsprechen. Dagegen kann man sich nicht verhehlen, daß unter denselben auch sehr viele schwache Offiziere sind und solche, denen der nöthige Eifer und der militärische Geist abgeht.

Die Inspektoren sprechen sich übereinstimmend dahin aus, daß die von ihnen inspizirten Truppen kampffähig seien.

Das Militärdepartement ließ sich auch angelegen sein, die Inspektoren der Infanterie und Scharfschüzen von

allen wichtigern Projekten und Erlassen im Militärwesen in Kenntniß zu sezen und ihnen dadurch Gelegenheit zu geben, ihre Ansichten und guten Räthe gehörigen Orts anbringen zu können. Zu dem Ende erließ es unterm 23. Dezember folgendes Zirkular:

„An die Inspektoren aller Waffen!

Ich habe die Ehre Ihnen hiemit anzuzeigen, daß ich, um Sie so viel möglich fortwährend von Allem in Kenntniß zu erhalten, was in der eidgenössischen Militärverwaltung geschieht und Sie interessiren kann, mein Sekretariat angewiesen habe, Ihnen künftighin alle Mittheilungen an die Kantonsbehörden, geschehen solche in Form von Dekreten oder Kreisschreiben, ohne Begleitschreiben zugehen zu lassen, auch wenn solche die Spezialität Ihrer Waffe nicht beschlagen.

Deßgleichen wird Ihnen meine Kanzlei in ähnlicher Weise alle Projekte von Gesezen, Dekreten u. s. w. übermitteln, damit Sie davon Einsicht nehmen und Ihre allfälligen Bemerkungen darüber einreichen können, womit Sie mich jeweilen besonders verbinden werden." —

Gemäß Art. 5. des Beschlusses vom 27. August 1851 hat sich das Militärdepartement bestrebt, den Regierungen der Kantone vom Ergebniß der Instruktionen und Inspektionen Kenntniß zu geben, sobald die Schul- und Inspektionsberichte einlangten und das Büreaupersonal deren Ausfertigung vornehmen konnte.

Eidg. Inspektionen des Materiellen und der Munition.

Nach Mitgabe des aufgestellten Turnus wurden im Jahr 1851 folgende Inspektionen vorgenommen:

1) Im Kanton Schwyz durch den Inspektor der Artillerie;
2) im Kanton Graubünden durch den gleichen;
3) im Kanton Solothurn durch Herrn eidgen. Artillerieoberstlieutenant Wurstemberger von Bern.

Das Ergebniß dieser Inspektionen ist Folgendes:

1. Schwyz.

Die Bewaffnung der verschiedenen Truppenarten ist überkomplet; dagegen läßt dieselbe in qualitativer Beziehung vieles zu wünschen übrig. So ist namentlich die Bewaffnung der Schützen durchaus ungenügend; für die eine Kompagnie sind Stuzer vorhanden, welche nun für konische Projektile umgeändert, übrigens in gutem Zustande, allein so schwer sind, daß sie den dermaligen Anforderungen an eine Schützenbewaffnung kaum entsprechen.

Die Stuzer der zweiten Kompagnie sind leichter, aber alt, zum Theil noch mit Steinschloß und ohne Weidmesser oder Bajonett und zur Umänderung für konische Geschoße unbrauchbar.

Für die Infanterie sind weit mehr als die erforderliche Anzahl von ganz guten Gewehren vorhanden, dieselben leiden aber durch mangelhafte Besorgung. Das im Kanton Schwyz aus politischen Gründen befolgte System, die Waffen in die verschiedenen Bezirke zur Aufbewahrung zu vertheilen, ist, militärisch genommen, ein verderbliches, da man eben nicht überall die erforderlichen Lokalitäten und für die Aufsicht und Besorgung auch nicht die geeigneten Persönlichkeiten findet. Unter diesen ungünstigen Verhältnissen hat denn auch der Zustand der schwyzerischen Bewaffnung augenscheinlich gelitten. Die Gewehrausrüstungsassortimente sind; wie beinahe überall, unvollständig.

Die Größe und Form der zwar in guter Qualität von Straßburg bezogenen Patrontaschen, so wie die Breite der Säbel- und Patrontaschenbandeliere entsprechen nicht den reglementarischen Vorschriften. Die Gewehr-

bestandtheilkisten fehlen ganz und der vorhandene Vorrath an Gewehrbestandtheilen hat wesentliche Lüken.

An den Säken für die Kochkessel fehlen die Riemen. Die durch das Reglement geforderte Trainpferdausrüstung hat ungemein große Lüken. Von den durch das Reglement pro 1817 von Schwyz verlangten 34 Pferdegeschirren sind nur 6 vorhanden, die übrige Ausrüstung ist im Verhältniß. Da nun das neue Bundesgesez über die Kantonskontingente die dießfälligen Anforderungen an den Kanton Schwyz noch vermehrt, so ist es durchaus nothwendig, daß derselbe auf beförderliche Ergänzung der vorhandenen Lüken bedacht sei.

Von den reglementarisch geforderten Kriegsfuhrwerken fehlten:

1 Schüzenkaisson in die Divisionsparks;
1 Schüzenkaisson in den Depotpark;
2 Bataillonsfourgons.

Den vorhandenen zwei Schüzenkaissons sind alte Infanteriehalbkaissons und für die Schüzenkompagnien nur zur Noth genügend.

Die Feldapotheken fehlen ganz; die vorhandenen Wasserflaschen der Frater sind zu klein.

Die Infanteriepatronenhülsen sind von etwas zu starkem Papier; das Schüzenpulver ist von zu grobem Korn.

Das Munitionsmagazin ist, in Folge Beschattung der umgebenden großen Bäume, feucht. An Geschüzen besizt der Kanton Schwyz acht französische Achtpfünderkanonen, welche zur Verwendung als Positionsgeschüz geeignet sind.

2. Graubünden.

Die Bewaffnung ist vollständig; darunter 92 neue Stuzer mit konischem Geschoß, welche indessen von der

neuesten eidgenössischen Ordonnanz in einzelnen Punkten etwas abweichen.

Die Ausrüstung für die Trainmannschaft ist zum Theil noch unvollständig. Für die Scharfschützen fehlen die Bajonettscheiden und ein Theil der Stuzerriemen.

Unter dem Vorrath an Feldgeräthen fehlen 41 Aexte. In Beziehung auf die Trainpferdausrüstung ist zwar seit der frühern Inspektion etwas geschehen, allein immerhin fehlen noch 28 Paksättel nebst der entsprechenden Ausrüstung.

Der Grund, warum der Kanton Graubünden mit dieser Anschaffung noch im Rükstande ist, scheint vorzugsweise dem Umstande beigemessen werden zu müssen, daß man dort zu der Zwekmäßigkeit der reglementarisch vorgeschriebenen Konstruktion die Bastsättel mit Rükssicht auf den dortigen Pferdschlag kein Vertrauen hat, indem man eine mehr bewegliche Polsterung vermittelst Spreuern nach landesüblichem Gebrauche vorziehen würde. Mit der Organisation des Personalbestandes der Gebirgsbatterie muß nun aber nothwendigerweise auch die Vervollständigung der Pferdausrüstung Hand in Hand gehen.

Die in Beziehung auf Zahl dem reglementarischen Bedürfniß entsprechenden Kaissons können genügen. Das Zeughaus in Chur ist finster und, in Beziehung auf den erforderlichen Raum ungenügend; im Hinblik auf die nun dort unterzubringende Gebirgsbatterie sollte eine zwekmäßige Verbesserung, resp. Erweiterung des Lokals verlangt werden.

3. Solothurn.

Die Bewaffnung und Ausrüstung ist vollständig; hingegen nicht gut unterhalten. Die Federhaken für die Pistolen sind zu groß. Bei der Trainpferdausrüstung sind die Sattelkisten einer neuen Ausfüllung bedürftig.

Von den Geschüzröhren wird die Sechspfünderkanonenröhre Nr. 4 als nicht mehr dienstfähig erklärt.

Die Eintheilung der Geschüzaufsäze ist auf der unrichtigen Seite angebracht.

Die Laffetten mit Ausrüstung sind der Reparatur bedürftig; die Vorrichtung zum Vorspannen vermittelst des Zugseiles fehlt. Die Munition für die Handfeuerwaffen ist nicht mit der erforderlichen Genauigkeit verfertigt. Von allen diesen Uebelständen wurde den Kantonsregierungen Kenntniß gegeben, mit der Einladung, dieselben mit möglicher Beförderung zu beseitigen.

Pensionen. Der vom Bundesrath vorgelegte Bericht und Antrag über die Revision der in Folge des Sonderbundsfeldzuges aufgestellten Pensionsklassen, gestüzt auf die Arbeiten der im Jahr 1850 aufgestellten Kommission eidgenössischer Sanitätsoffiziere, wurde von der hiefür vom h. Nationalrath niedergesezten Kommission in Betracht genommen, hingegen nicht zu Ende berathen. Diese Angelegenheit kann daher erst im Jahr 1852 erledigt werden.

Einem Pensionirten von Bern wurde als Beisteuer für eine Badekur in Schinznach eine Summe von Fr. 200 verabfolgt.

Einem Aargauer wurde für ein hölzernes Bein ein Betrag von Fr. 26. 15 ausbezahlt.

An Liebesgaben sind noch vorhanden Fr. 7169. 70, deren Verwendung sich der h. Nationalrath vorbehalten hat.

Festungswerke. Der Bericht über den Zustand der Festungswerke und die im Jahr 1851 vorgenommenen Reparaturen und Neubauten ist ungeachtet wiederholter Recharge nicht eingelangt.

Der Stand der Aufnahme der Karte der Schweiz war auf 31. Dezember 1851 folgender: Karte der Schweiz.

Ausgegeben sind die Blätter II, III, IV, V, VI, VII, XI, XVI, XVIII, XXI.

Vollendet ist das Blatt X; es wird aber erst mit den angränzenden Blättern IX und XIV der Oeffentlichkeit übergeben.

Aufgenommen sind die Blätter IX, XV, XVIII.

Mehr oder weniger vorgerükt sind die Arbeiten an den Blättern VIII, XII, XIV, XX, XXIV.

Die Regierung des hohen Standes Bern wurde wiederholt eingeladen, für die Kartirung der noch aufzunehmenden Theile seines Gebiets die nöthigen Anordnungen zu treffen.

Der Bundesrath ließ sich auch angelegen sein, die Kartirung der Schweiz möglichst zu fördern. Zu dem Ende bewilligte er auf den Antrag des Hrn. General Düfour einen außerordentlichen Kredit von Fr. 8000, um das Blatt IX in Paris graviren zu lassen.

Den Kantonen wurden im Laufe dieses Jahres zur Vollziehung übermittelt die von der h. Bundesversammlung unterm 27. August 1851 erlassenen Bundesgesezе: Bundesgesezе, Reglemente u. Ordonnanzen.

a) über die Beiträge der Kantone und der Eidgenossenschaft an Mannschaft, Pferden und Kriegsmaterial zum schweizerischen Bundesheer;
b) über die Bekleidung, Bewaffnung und Ausrüstung des Bundesheeres;
c) über die Strafrechtspflege bei den eidgenössischen Truppen;
d) ferner der Beschluß vom 23. Dezember 1851, betreffend die Umwandlung der Ansäze für Besoldung und Vergütung im Reglemente für die eidgenössische

Kriegsverwaltung vom 14. August 1845 und im Gesez über die eidgenössische Militärorganisation vom 8. Mai 1850, in Folge Einführung des neuen Münzfußes.

Der Bundesrath erließ:

a) Unterm 15. Januar 1851 eine Verordnung über den Eintritt der Mannschaft in die eidgenössischen Militärschulen, und

b) eine Verordnung, betreffend die Aufnahme der Aspiranten auf Offiziersstellen beim Genie, der Artillerie, der Kavallerie und der Scharfschüzen in die eidgenössischen Militärschulen;

c) unterm 13. Mai 1851 den Beschluß, betreffend die Bewaffnung und Ausrüstung der Scharfschüzen;

d) am 6. Juni 1851 die Verordnung, die Maße der Zwölfpfünder- und Sechspfünderkanonen betreffend;

e) am 28. November 1851 das Reglement über Bekleidung und Bewaffnung der eidgenössischen Instruktoren.

Das schweizerische Militärdepartement hat mit Ermächtigung des Bundesrathes aufgestellt:

a) Die Instruktion für den eidgenössischen Inspektor des Genie, vom 1. Oktober 1851;

b) die Instruktion für den eidgenössischen Inspektor der Artillerie, vom 16. Juni 1851;

c) die Instruktion für den eidgenössischen Obersten der Kavallerie, vom 24. Februar 1851;

d) die Instruktion für den eidgenössischen Obersten der Scharfschüzen, vom 22. Februar 1851;

e) die spezielle Instruktion für den Sanitätsdienst bei den verschiedenen eidgenössischen Instruktionsabtheilungen.

Der Entwurf eines revidirten Dienstreglements, bearbeitet vom Hrn. eidgenössischen Obersten Zimmerli, liegt dem schweizerischen Militärdepartement vor, ist aber noch nicht zu Ende berathen.

Das schweizerische Militärdepartement hat den Herrn Kapellmeister Lüthardt in Bern mit einer Revision und gleichmäßigen Bearbeitung der Trompeterordonnanz für alle Waffen beauftragt.

Militärkanzlei.

Das Büreau des Militärdepartements bestand aus:
einem Sekretär,
einem Kopisten (Registrator),
einem Abwart.
Wegen vermehrter Arbeit mußten beigezogen werden:
ein zweiter Sekretär,
ein weiterer Kopist.

Schluß.

Das Militärdepartement hat mit Vergnügen wahrgenommen, daß die Kantone sich auf das Eifrigste angelegen sein lassen, die eidgenössische Militärorganisation nicht nur durch entsprechende Gesetze, sondern auch durch die That ins Leben treten zu lassen. Es kam eher in den Fall, daorts zu mäßigen, damit des Guten auf einmal nicht zu viel geschehe, als anzuspornen. Ueberhaupt waren seine Beziehungen mit den Militärbehörden der Kantone jederzeit auf angenehmem Fuße.

Nachdem nun eine dreijährige Erfahrung über die erfolgte größere Zentralisation des Militärwesens gemacht wurde, dürfte es an der Zeit sein, einen kurzen Blik auf die einzelnen Zweige desselben zu werfen.

Die Generalstabsschule leistet in theoretischer Beziehung, was bei unsern Verhältnissen gefordert werden darf. In praktischer Hinsicht sollte mehr gethan werden können. Dazu bietet die Zentralisation des Unterrichts

der Spezialwaffen zum großen Theil die Mittel. Läßt man nämlich die angehenden Generalstabsoffiziere in angemessenen Zwischenräumen den Unterricht derjenigen Waffen genießen, denen er vor seinem Eintritt in den Generalstab nicht angehörte, so wird er sich nicht nur praktisch ausbilden, sondern auch diejenige Kenntniß aller Waffen erlangen, die einem Generalstabsoffiziere unerläßlich ist.

Die Truppen des Genie entsprechen allen billigen Anforderungen. Die Anstelligkeit und Geschiklichkeit der Mannschaft im Allgemeinen ersezt vieles der kurzen Instruktionszeit.

Die Artillerie hat durch die Zentralisation des Unterrichts wesentliche Fortschritte gemacht. Der Unterschied in der Bildungsstufe, der vor der Zentralisation auf das Zusammenwirken der Artilleristen verschiedener Kantone so störenden Einfluß übte, ist größtentheils gehoben. Dadurch wird bedeutende Zeit für andere Zweige der Instruktion gewonnen, und es glaubt das Militärdepartement vom Zeitpunkte nicht mehr fern zu sein, der erlauben wird, die Dauer der Zentralschule abzukürzen und den Unterricht auf eine höhere wissenschaftliche Stufe bringen zu können.

Auch die Kavallerie hat durch die Zentralisation des Unterrichts Bedeutendes gewonnen. Sie könnte weiter ausgebildet werden, wenn die Lokalitäten und übrigen Verhältnisse erlauben würden, sie in größern Massen zusammenzuziehen. Störend wirken aber die alljährlichen nur siebentägigen Wiederholungskurse ein. Häufig sind der Reisetage mehr als der Unterrichtstage, was die Mannschaft sehr belästigt und die Kosten bedeutend vermehrt, ohne daß dadurch im militärischen Interesse

etwas erzielt würde. Es wäre sehr zu wünschen, daß wenigstens versuchsweise der Wiederholungsunterricht nur alle zwei Jahre, aber auf die Dauer von 14 Tagen ertheilt werden könnte.

Die Scharfschüzen haben noch mit mancher Schwierigkeit zu kämpfen. Die zu schwere Bewaffnung und Ausrüstung tritt noch häufig hindernd in den Weg. Deßgleichen die Verschiedenheit der Ansichten über ihre Verwendung. Indessen werden auch diese Schwierigkeiten durch die neue Bewaffnung und Ausrüstung größtentheils gehoben und die Frage der Verwendung durch die dadurch erzielte größere Beweglichkeit von selbst gelöst.

Die Instruktorenschule der Infanterie hat den auffallendsten Beweis ihrer Nüzlichkeit und Nothwendigkeit geliefert. Es rükten in dieselbe Instruktoren ein, die auf den verschiedensten Stufen der Ausbildung waren. Wenn auf der einen Seite solche sich einfanden, die nichts zu wünschen übrig ließen, so waren auch andere, die von einem Soldaten wenig voraus hatten.

Wenn diese Schule bisher ihre Hauptaufgabe nicht vollständig lösen konnte, so hat sie doch das Fundament zu ihrer Lösung gelegt und es wird dieselbe ohne Zweifel bei einiger Beharrlichkeit das vorgesezte Ziel erreichen. Die Hauptschwierigkeit, die zu überwinden ist, liegt offenbar im Mangel eines ständigen Instruktionspersonals und in der unvollständigen Vorbereitung eines Theils der Zöglinge. Hier können einzig die Kantone helfen, dort sollten die eidgenössischen Behörden das Mögliche thun.

Die Infanterie in den Kantonen hat durch die eidgenössischen Inspektionen manchen Impuls zu ihrer weitern

Ausbildung erhalten. In mehreren Kantonen leistet dieselbe bereits Vorzügliches, in andern bedarf es in der Bethätigung des Eifers, der sich überall vorfindet, eine große Beharrlichkeit, um auf die gewünschte Bildungsstufe zu gelangen. Indessen wird nicht gezweifelt, daß dieselbe mit der Zeit auch erreicht werden wird.

Das Materielle der Armee ist im Ganzen in einem guten Zustande.

Das Militärdepartement unterließ nicht, den Vertheidigungsanstalten der Schweiz seine Aufmerksamkeit unausgesezt zu widmen und jederzeit alles vorzubereiten, was erforderlich war, um dieselben in Wirksamkeit zu sezen. Einer besondern Untersuchung wurde auch die Frage unterstellt, welchen Einfluß die an verschiedenen Gränzen der Schweiz ausmündenden ausländischen Eisenbahnen auf unser Vertheidigungssystem ausüben, ob und welche Vorkehrungen dieselben etwa erfordern möchten.

Die Arbeiten auf den befestigten Punkten der Schweiz rüken, wenn auch langsam, doch immer etwas vorwärts. Es wäre sehr zu wünschen, daß auch hier die erforderlichen Kredite bewilligt würden, um die Arbeiten noch mehr zu beschleunigen und ihrer Vollendung entgegen zu führen.

Wenn auch noch Manches in den gesammten Wehranstalten der Schweiz größerer Vervollkommnung fähig ist, und nach diesem Ziele unabläßig hingesteuert werden muß, so sind sie doch im Allgemeinen der Art, daß man mit Beruhigung jeder Eventualität entgegen sehen darf.

Beleuchtungen zu den Beilagen.

Uebersichten der Kosten der Militärschulen. 1850.

Die Abtheilung von Besoldung und Verpflegung wird zwar aufgestellt und ihre Betreffnisse ausgesezt, um im Gesammttotal zu erscheinen; da sie aber nach Reglement, also ganz normal sind, so werden dieselben, so wie die dritte Abtheilung: „Anschaffungen von bleibendem Werth" in die Durchschnittsberechnung nicht aufgenommen, welche die übrigen Kosten eines Mannes auf dem betreffenden Waffenplaz nachweist.

Fortbildungsschule:

271 Mann, exclusiv: Besoldung, Verpflegung und Anschaffungen, übrige Kosten per Mann . . . . . Fr. 74 Rp. 26
ab: Dienstpferde Fr. 5,121 Rp. 20 . . per Mann „ 18 „ 90

Bleiben: Fr. 55 Rp. 36

per Tag Fr. — Rp. 88

Genieschule:

Zürich 77 Mann, exclusiv: Besoldung und Verpflegung, Durchschnitt per Mann . . Fr. 32 Rp. 65

Transport: Fr. 32 Rp. 65

Transport: Fr. 32 Rp. 65

davon sind Fr. 778 Rp. — per Kaserne und Lokale, also . . . . „ 10 „ —

Bleiben: Fr. 22 Rp. 65

Per Tag Fr. — Rp. 54

Thun 86 Mann, steht vor mit Fr. 17 Rp. 37. Da Kochholz und Beleuchtungskosten bei der gleichzeitigen Fortbildungsschule verrechnet sind . . . . . „ — „ 42

Geniewiederholungskurs:

119 Mann, der Pontonnier in Brugg . Fr. 13 Rp. 57 per Mann

ab: für Kriegsfuhrwerke Fr. 578 Rp. 74 . . . „ 4 „ 86

Bleiben: Fr. 8 Rp. 71 . . . . „ — „ 20

der Sappeur in Thun . Fr. 8 Rp. 40

der Sappeur in Zürich Fr. 8 Rp. 11

Also ziemlich übereinstimmend. In Brugg und Thun waren keine Kasernirungskosten.

Artillerieschule:

Zürich	254 Mann, exclusive: Besoldung und Verpflegung per Mann	Fr.	31	Rp.	59	Fr.	—	Rp.	75
Thun	262 Mann,	dito	„	21	„	03	„	—	„	50
Bière	286 Mann,	dito	„	43	„	72	„	1	„	04
Aarau	238 Mann,	dito	„	28	„	17	„	—	„	66
Colombier	206 Mann,	dito	„	35	„	85	„	—	„	85

Hier sind Zürich und Aarau annähernd gleich, wenn die Unterschiede der an ersterem Orte mehr betragenden Posten der Pferdschäden, Geschüz, Munition, Kaserne und Lokale abgezogen werden.

Thun kostet weniger, weil für Kasernirung, Allmende, Landbeschädigung nichts vorkömmt.

Bière ist am theuersten, durch die beträchtliche Stärke von Lokalmiethe und durch mehr als doppelte Munitionkonsumo.

Bei Colombier sind die Geschüztransporte von Bière nach Colombier und von Colombier nach Thun ein starker Posten geworden. Auch einige andere Posten tragen zur Theurung bei.

Wiederholungskurs:

Zürich	388	per	Mann	Fr.	8	Rp.	53	
Basel	268	„	„	„	18	„	83	
St. Gallen	204	„	„	„	16	„	55	
Bière	330	„	„	„	7	„	76	
Aarau	367	„	„	„	10	„	08	
Thun I.	324	„	„	„	12	„	24	
Thun II.	229	„	„	„	6	„	01	

Hier erscheinen Basel und St. Gallen die kostspieligsten, und zwar der erstere wegen großem Munitionsverbrauch und Feldschaden, der andere wegen allzutheurer Landentschädigung und mehreren außerordentlichen Ausgaben. Auch der erste Kurs in Thun hat durch eine starke Munitionsausgabe Zürich überschritten, wo doch die Kasernirung und Lokale zu bezahlen waren.

Kavallerieschule:

Winterthur	74 Mann,	per Mann	Fr. 43 Rp. 07	
		davon Abschazung von Dienstpferden Fr. 2,044	Fr. 26 Rp. 54	netto Fr. 16 Rp. 53 — Rp. 22 1/3
Bière	71 Mann,	— — —	Fr. 60 Rp. 01	
		per Dienstpferde Fr. 2,116	„ 29 „ 80	netto „ 30 „ 21 — „ 42 1/2
Thun	68 Mann,	— — —	Fr. 14 Rp. 77	
		per Dienstpferde Fr. 827	„ 12 „ 55	netto „ 2 „ 22 — „ 03 1/4

Aarau 77 Mann, — — — Fr. 50 Rp. 92
per Dienstpferde Fr. 2,761 „ 35 „ 88 netto „ 15 „ 04 — „ 19½

Winterthur und Aarau erscheinen in den gleichen Verhältnissen; bedeutende Abschazungen sind an beiden Orten, besonders in Aarau.

Bière hat die theuersten Lokalitäten und die meisten außerordentlichen Ausgaben.

Thun ist weitaus am billigsten, freilich ohne Kasernirungs- und Plazausgaben, und mit unbedeutenden Extrakosten und sehr mäßigen Pferdentschädigungen.

Kavalleriewiederholungskurs:

Schaffhausen	123	Mann,	trifft	per	Mann	Fr.	11	Rp.	71
Freiburg	92	„	„	„	„	„	5	„	57
Solothurn	124	„	„	„	„	„	9	„	37
Aarau	130	„	„	„	„	„	11	„	99
St. Gallen	113	„	„	„	„	„	7	„	90
Thun I.	241	„	„	„	„	„	5	„	02
Thun II.	119	„	„	„	„	„	9	„	36
Bière I.	203	„	„	„	„	„	5	„	92
Bière II.	152	„	„	„	„	„	8	„	83

Winterthur I. 145 Mann, trifft per Mann Fr. 7 Rp. 41
Winterthur II. 131 „ „ „ „ „ 15 „ 28

In Freiburg und Thun sind auch hier keine Kasernen- und Lokalkosten. — Die Kosten des II. Kurses in Thun sind, obschon die Mannschaftszahl nur der Hälfte des I. gleich kömmt, nur von sehr geringem Unterschiede.

Schaffhausen, Aarau und Winterthur II. wurden durch die Pferdentschädigungen vertheuert.

Solothurn, St. Gallen, Bière, Thun II. und Winterthur I. ebenfalls, sonst würden sich die durchschnittlichen Kosten auf Fr. 6 per Mann stellen.

Beleuchtung zur Uebersicht der Kosten des Militärunterrichts. 1851.

Fortbildungsschule:

361 Mann, exclusive: Besoldung und Verpflegung und Anschaffungen, übrige Kosten
per Mann . . . . . Fr. 59 Rp. 05
also schon Fr. 15 weniger als voriges Jahr, wenn aber auch hier die Rubrik III.
Dienstpferde von Fr. 10,698 oder per Mann . . . . . „ 29 „ 63
abgezogen werden, so reduziren sich die wirklichen Kosten auf . . . . . Fr. 29 Rp. 42
oder in 63 Tagen per Tag . . . . . „ — „ 46½

Genieschule Thun:

Thun	108 Mann, Durchschnitt per Mann 42 Tage	Fr. 18 Rp. 95	
		per Tag: Fr. — Rp. 45	

Geniewiederholungskurs:

Zürich	131	Mann	in	12	Tagen,	per	Mann	Fr.	6	Rp.	24	per	Tag	Fr.	—	Rp. 52
Thun	100	„	„	„	„	„	„	„	10	„	99	„	„	„	1	„ 09
Moudon	119	„	„	„	„	„	„	„	10	„	95	„	„	„	—	„ 92
Aarau	103	„	„	„	„	„	„	„	7	„	22	„	„	„	—	„ 70

Zürich hat nur Fr. 214 verschiedene Ausgaben; Thun, obgleich ohne Kasernenkosten hat hingegen nur Fr. 922 dergleichen, und Fr. 126 Munitionskosten. Moudon stellt sich gleich wie Thun, die Kosten gleichen sich durch größere Entschädigungen für Kasernirung ꝛc. Aarau ist ziemlich normal wie Zürich.

Artillerierekrutenschule:

Thun	259	Mann,	in	42	Tagen	per	Mann	. . .	Fr.	16	Rp.	90	per	Tag	Fr. —	Rp. 40
Aarau	208	„	„	„	„	„	„	. . .	„	30	„	63	„	„	„ —	„ 73
Colombier	289	„	„	„	„	„	„	. . .	„	29	„	33	„	„	„ —	„ 70
Zürich	225	„	„	„	„	„	„	. . .	„	25	„	05	„	„	„ —	„ 42

Parktrainschule Thun:

Thun 46 Mann, in 35 Tagen per Mann . . . Fr. 23 Rp. 50 per Tag Fr. — Rp. 67

Hier kommen die Artillerieschulen von Thun und Zürich in gleiche Linie; erstere war zwar 34 Mann stärker, hatte aber keine Kasernen- und Lokalmiethen, hingegen starke Pferdabschazungen und Fr. 592 Geschüzmiethen. Zürich hingegen unverhältnißmäßig stärkern Munitionsverbrauch (Fr. 15 Rp. 86 per Mann). Bei Colombier ist es der Transport der Geschüze und Kriegsfuhrwerke von Thun dahin und zurük, welcher diese Schule vertheuerte, so wie auch ein größerer Munitionsverbrauch als Thun und Aarau.

Aarau war 50 Mann schwächer als Zürich und hatte mehrere höhere Beträge in einzelnen Rubriken.

Artilleriewiederholungskurse:

Aarau	382	Mann,	in	12	Tagen	per	Mann	Fr.	6	Rp.	38	per	Tag	Fr.	—	Rp.	53
Zürich I., II.	546	„	„	„	„	„	„	„	8	„	22	„	„	„	—	„	70
Bière I., II., III.	823	„	„	„	„	„	„	„	11	„	49	„	„	„	—	„	96
Thun I., II.,	719	„	„	„	„	„	„	„	7	„	15	„	„	„	—	„	60
Colombier	157	„	„	„	„	„	„	„	8	„	73	„	„	„	—	„	73

Aarau erscheint am billigsten. Zürich ist durch Pferdabschazungen vertheuert; Bière, obgleich mit drei sich folgenden Kürsen ist durch seine Lokalverhältnisse immer köstlicher als die andern Pläze, zudem starker Munitionsverbrauch und viele außerordentliche Ausgaben.

Colombier hatte die beiden Positionskompagnien Freiburg und Neuenburg mit nur 157 Mann. Sechs Maulthiere von Wallis zu Gebirgsbatterien und 12 dem Bund gehörende Pferde im Dienst.

Kavallerierekrutenschule:

Thun	95	Mann,	in	42	Tagen	per	Mann	Fr.	18	Rp.	66	per	Tag	Fr.	—	Rp.	45
Aarau	76	„	„	„	„	„	„	„	46	„	42	„	„	„	1	„	10
Winterthur	73	„	„	„	„	„	„	„	31	„	45	„	„	„	—	„	75

Thun stellt sich durch größere Mannschaftszahl und geringere Pferdabschazungen so billig heraus. Winterthur höher durch Lokalmiethen und stärkere Pferdabschazungen. Aarau ebenso, doch noch bedeutend vermehrt durch die Pferdkrankheiten, die dadurch nöthig gewordene Kuranstalt nach Aufhebung der Schule und daherige viele Pferdentschädigungen.

Die Schule in Genf wurde nicht erwähnt, da dieselbe keine besondern Bemerkungen veranlaßte und auch mit keinen bedeutenden Extraunkosten verbunden war.

Kavalleriewiederholungskurse:

Winterthur I., II.	297	Mann,	in	7	Tagen	per	Mann	Fr.	8	Rp.	54	per	Tag	Fr.	1	Rp.	22
St. Gallen	109	„	„	„	„	„	„	„	8	„	02	„	„	„	1	„	14
Liestal	127	„	„	„	„	„	„	„	8	„	46	„	„	„	1	„	21
Thun	355	„	„	„	„	„	„	„	7	„	57	„	„	„	1	„	08
Aarau	121	„	„	„	„	„	„	„	7	„	82	„	„	„	1	„	12
Bière I., II.	338	„	„	„	„	„	„	„	8	„	78	„	„	„	1	„	25
Freiburg	117	„	„	„	„	„	„	„	2	„	59	„	„	„	—	„	37
Frauenfeld	120	„	„	„	„	„	„	„	7	„	95	„	„	„	1	„	14

Winterthur und Bière stehen am höchsten durch stärkere Abschazungen der Pferde und mußten ohne diese bei der Anzahl Mannschaft und Pferde einen bedeutend billigern Durchschnittskosten zeigen. Das Gleiche ist auch bei Thun vorherrschend. Freiburg berechnete für seine Kavallerie keine Lokalmiethe von Kaserne und Stallungen und es fielen auch keine andern Extraausgaben vor.

Scharfschüzenschulen:

Thun	157	Mann,	in	28	Tagen	per	Mann	Fr.	12	Rp.	77	per	Tag	Fr.	—	Rp.	45
Luzern	303	„	„	„	„	„	„	„	11	„	60	„	„	„	—	„	41
St. Gallen	193	„	„	„	„	„	„	„	11	„	37	„	„	„	—	„	40½
Zürich	137	„	„	„	„	„	„	„	14	„	20	„	„	„	—	„	50½
Lausanne	233	„	„	„	„	„	„	„	14	„	09	„	„	„	—	„	50½

Luzern hatte stärkern Munitionsverbrauch und bedeutend größere außerordentliche Auslagen, dafür aber auch eine weit stärkere Mannschaftszahl als die andern Schulen. In der Rubrik IX. sind auch Fr. 290 Entschädigung an die durch unglüklichen Zufall verwundete Wittwe Räber von Küßnacht mitbegriffen.

Im Allgemeinen muß auf die durchschnittlich vortheilhaftern Ergebnisse der Rechnungen von 1851 gegen 1850 aufmerksam gemacht werden. Es ist sehr schwierig, auf allen Plätzen die gleichen Maße und Vorschriften, besonders für sonst unvorhergesehene Fälle, zu handhaben. Indessen wird mit fortdauernder Umsicht und Fürsorge noch Manches verbessert werden.

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdruckschriften
Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées
Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali

Bericht des schweizerischen Bundesrathes an die hohe Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahr 1851. (Schluß.)

In Dans In	Bundesblatt Feuille fédérale Foglio federale
Jahr Année Anno	1852
Band Volume Volume	1
Heft Cahier Numero	25
Geschäftsnummer Numéro d'affaire Numero dell'oggetto	---
Datum Date Data	05.06.1852
Seite Page Pagina	633-705
Ref. No	10 000 891

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.